

Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624-1634

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **43 (1949)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624-1634

Von P. Iso MÜLLER

(Fortsetzung und Schluß)

II. Das Abgleiten des Klosters unter Administrator P. Georg Holl 1625-1631

In Disentis konnte sich der noch von P. Notker Bussi und Petrus Weixner vorläufig eingesetzte Administrator gegen das reformfeindliche Triumvirat nur schwer halten. Man drohte ihn zu verjagen, weil auch er kein Bündner, sondern nur « ein Schweizer » sei (*essendo ancora lui Svizzer*). Da jedoch der Rat den provisorischen Verwalter stützte, blieb dieser in seiner Stellung¹. Im April 1625 suchte indes Abt Sebastian mit allen Mitteln der Überredung, den Rat gegen P. Georg einzunehmen. Tatsächlich neigte die Obrigkeit nicht wenig dazu, den Abt in seine frühere Stellung einzusetzen. Ihm zur Seite sollte P. Conrad als Prior wirken und ein weltlicher Cellerar die zeitlichen Geschäfte verwalten. Ferner bestand die Absicht, P. Tobias und P. Jodok zu vertreiben und den älteren Patres Georg u. Mathias freien Paß zu geben. Damit wäre das liturgische Leben erledigt und die Abtei zu einer von der Obrigkeit abhängigen Pfründe herabgesunken. In ihrer großen Not wandten sich nun die jüngeren Mönche gemeinsam am 5. März 1625 an den *Nuntius* in Luzern². Dieser begriff die schwierige Lage sofort und setzte, wahrscheinlich am 8. März, P. Georg als *definitiven Verwalter* ein, für den er auch von der Gemeinde kräftigste Unterstützung verlangte³.

Der neue vom Nuntius bestellte Administrator *P. Georg Holl* stammte aus Zug und war noch unter Abt Christian von Castelberg

¹ ND fol. 72 zum 9. Januar 1625.

² ND fol. 74-75, ferner 81, S. 3, 6, 12.

³ ND fol. 76-77.

1582 ins Kloster gekommen, wo er sechs Jahre lang die Klosterschule besuchte und dann ohne Noviziat unter Abt Nikolaus Tyron seine Profeß ablegte. Fast ununterbrochen wirkte er außerhalb des Klosters als Pfarrer in den verschiedensten Orten, vor allem in Somvix und Tavetsch. Als später in Disentis selbst Priestermangel herrschte, berief ihn Abt Bundi 1613 zurück, indes sandte ihn der neue Abt Castenberg schon 1614 auf die Pfarreien zurück¹. Erst die Visitation vom Dezember 1623 veranlaßte wieder seine Rückkehr, worauf er die Finanzverwaltung der Abtei übernahm². Wie sein Lebenslauf zeigt, genoß er keine tiefere asketisch-klösterliche Bildung. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß er in früheren Jahren eine natürliche Tochter erhalten hatte, was ihm aber, bezeichnenderweise für die damaligen tiefstehenden Verhältnisse, zunächst nicht viel nachgetragen wurde³. An sittlichem Ernste und Wohlwollen für den Konvent übertraf der nun 55 Jahre alte P. Georg den Abt Sebastian wesentlich⁴. Pfarrer Sacco von Disentis entwirft von ihm ein sympathisches geistiges Portrait: « Er tut wirklich seine Pflicht, führt die Geschäfte praktisch, beobachtet die Regel fleißig, lebt mäßig », indes ist Holl « im Gottesdienste nicht von dem guten Eifer, den die Administratoren (P. Notker Bussi usw.) hatten »⁵.

Die meisten Schwierigkeiten machte dem neuen Administrator der alte Abt Sebastian. Dieser kannte die politischen Interessen des Nuntius und die kriegsunsicheren Zeiten, er wußte sich auch immer eine Minderheit im Disentiser Senate zu sichern, die für ihn einstand. Ohne auf P. Georgs Verwaltungsrechte Rücksicht zu nehmen, häufte er Schulden. In der Bestellung des Landrichters im Grauen Bunde und des Ammanns von Waltensburg mißachtete er die Bestimmungen der Visitation und die Wünsche des Konventes⁶. Zum Abte hielt offen P. Mathias Edel-

¹ ND fol. 23, S. 2-3, 10, 16-17, 24 und fol. 24, S. 16-21. Pfarrer in Tavetsch nach dem Tavetscher Jahrzeitbuch fol. 39 v. und fol. 39 separat recto. Wir schreiben seinen Namen hier so, wie er sich als Administrator unterschrieben hat: Holl. Vgl. Fab. 103, nr. 91, 98, 109, 116 zu 1630-31.

² ND fol. 28 u. 53.

³ ND fol. 23, S. 17, fol. 57, S. 10, fol. 81, S. 1. Ferner AP Scr. rif. vol. 340 fol. 253 zum 1. Sept. 1624. Dazu STÖCKLIN an den Murenser Abt am 20. Febr. 1632. Kopie Disentis.

⁴ Acta Congregationis I, S. 186 und in Fab. 103, nr. 119 u. 116: Briefe Holls an Abt Jodoc von Pfäfers vom 1. Mai u. 12. Juni 1630.

⁵ ND fol. 72 und 75, beide zu Anfang 1625.

⁶ ND fol. 76, 78-80, 81, S. 3, 6-8, 11. An letzterer Stelle das Urteil des Pfarrers Sacco: « Omnes timent, ne restituatur in pristinum statum, cum timent,

huser, der durch seine Übertretung der Klausur und sein trunksüchtiges Leben im Lande großes Ärgernis erregte¹. Der Nuntius behielt das Kloster entgegen allem Scheine im Auge und ließ am 2.-6. August 1625 erneut durch seinen Notar *Petrus Weixner* eine *Visitation* durchführen. Es war bereits die vierte Visitation seit Dezember 1623 und das dritte Erscheinen Weixners seit Mai 1624! Der Stand der Abtei erwies sich anscheinend als nicht so gefährdet, hielten doch die Mönche, wenn auch unpünktlich und nicht vollzählig, die Gebetszeiten gemäß den Reformbestimmungen ein. Sie feierten täglich die heilige Messe und empfangen fast wöchentlich das Sakrament der heiligen Buße. Doch fehlte die religiös-monastische Leitung vollständig, gab es doch weder Schuldkapitel noch Privatermahnungen. P. Georg Holl sorgte wohl glücklich für das zeitliche Wohl, sodaß alle Klagen über Nahrung und Kleidung verschwanden, aber nicht für das monastische Leben. Deshalb wünschten die Konventualen einen Subprior für die geistliche Leitung und bezeichneten als solchen einstimmig P. Conrad². Offenbar sahen jetzt die Mönche über den Charakter dieses Bündners hinweg, auch bezeichnend für die Lage³.

Der Nuntius war nicht nur durch die Visitationsakten, sondern auch durch *P. Mathias* und *P. Jodoc*, — letzterer als Vertrauensmann des Konventes — *persönlich in Luzern* über die Lage von Disentis unterrichtet. So hatte er es ja gewünscht. Sein Entscheid fiel am 12. August durchaus nach den Wünschen der Disentiser aus. *P. Mathias* wurde versetzt, zunächst nach *Muri*⁴. *P. Conrad* erhielt das Amt des *Subprioris*, der für die Durchführung des Officiums und der Klausur verantwortlich war und auch die Kapitelsermahnungen zu

illum pejorem futurum quam antea fuit, et quod Communitas sit contenta de regimine P. Georgii.» Dazu fol. 80 ebenfalls von Sacco: Abt Sebastian «è causa di tutto il male et ruina del Monastero».

¹ ND fol. 79, 81, S. 2, 4, 7-11.

² ND fol. 81 mit dem Schuldenverzeichnis, S. 12-13.

³ Über ihn BM 1938, S. 59.

⁴ In Muri war P. Mathias zuerst nur für 2-3 Monate zugelassen. ND fol. 83 bis zum 12. August 1625. Sicher hält er sich vom 4. Dezember 1626 bis zum 12. September 1627 in St. Gallen auf. Vgl. Diarium des Abtes Bernhards, B 261, S. 582 im Stiftsarchiv St. Gallen zum 4. Dezember 1626: «vnnd den P. Mathiam von Disidis ain zeitland gastweist hiehär angegenommen (!)». Dazu ND fol. 86 u. 88. Im Herbst 1627 befindet er sich wieder in Muri. ND fol. 83 bis in fine zum 20. Sept. 1627. Im Jahre 1628 weilt er in Rheinau. Stiftsarchiv Einsiedeln R 49: Missi Rhenovium, S. 31. Am 1. August 1628 war Administrator Holl in Disentis wiederum bereit, ihn aufzunehmen. Fab. 103, nr. 133.

halten hatte¹. Die Disentiser dankten für die Maßnahmen und erbaten sich vom Nuntius Hilfe, um an der Luzerner Jesuitenschule Nachwuchs für das Kloster zu erhalten, denn « ohne jüngere Mitglieder wird die klösterliche Zucht nur schwer oder gar nicht feste Wurzeln fassen können »². Die klösterliche Zucht war eben durch Abt Castelberg und seine Anhängerschaft stark geschmälert. Immerhin konnte Abt Sebastian trotz der Gunst der damals regierenden Franzosen seine frühere Abtsstellung nicht wieder zurückerobern. Aber die politische Unsicherheit ließ den Nuntius auch an wirklich durchgreifenden Maßnahmen ganz verzweifeln³.

Der Nuntius erhoffte nach einem halben Jahre eine Besserung der Lage durch die *Kongregationsversammlung* vom 28. Juli bis 1. August 1626, die in *Rheinau* stattfand⁴. Dabei war nicht nur Abt Sebastian, sondern auch P. Jodocus Herfart erschienen, der letztere freilich nur als Vertreter des Administrators P. Georg, welcher seit einiger Zeit schon mit dem Konvente verfallen und seiner Aufgabe sehr überdrüssig geworden war. Abt Castelberg schilderte die Disentiser Verhältnisse als sehr schlecht und wünschte, daß neue Reformatoren kommen sollten, welche die jungen Mönche einschulen könnten. Die alten Patres, mit denen er nun nicht mehr recht auskam, möge man auf die Pfarreien senden. Gehe man nicht so vor, dann wünschte Abt Sebastian selbst sich auf eine Pfarrei zurückziehen zu können⁵. Abt Bernhard Müller von St. Gallen lehnte jede Einmischung in die Disentiser Angelegenheiten, die ja Sache des Nuntius seien, sofort ab. Was den Wunsch

¹ ND fol. 83.

² ND fol. 84 zum 24. Sept. 1625. Die Konventualen ersuchten den Nuntius auch, er möchte P. Jodocus als « einem bekanntlich genügend frommen, gelehrten und verschwiegenen » Priester die Vollmachten für die Absolution von Reservatfällen geben.

³ ND fol. 83 bis : Minuta an Abt von St. Gallen : « Mihi constet, Abbatem cum ipsius discolis favorem Gallorum aucupatum fuisse ... Deus ... faciat virtutem, ut aliquando tandem gens illa ingrata ac durissimae cervicis mollescat ... Cum malitia illorum Monachorum omnes excesserit fines, resque Rhaetiae sint pro nunc in tanta perturbatione, quantam audimus et dolemus, operae pretium esse videtur, ut negotium illius reformationis ad meliora et feliciora tempora remittatur. » Luzern 2. Dez. 1625.

⁴ Acta Congregationis I, S. 179-189. Die Versammlung war vom Nuntius insofern wohl vorbereitet, als Petrus Weixner am 3.-5. März 1626 bei Abt Bernhard in St. Gallen weilte (« vnderschiedliche sachen bei mir eingebracht : daruf anttwurtt vnd scheid geben ») Diarium Abt Bernhard Stiftsarchiv St. Gallen, B 261, S. 549.

⁵ Vgl. auch ND fol. 73, 85. Bemühungen Castelbergs um Pfarreien und Jahresgehalt.

nach Reformpatres betraf, bemerkte er, daß « es nicht jedem Religiösen angenehm sein wird, wiederum mit eigener höchster Lebensgefahr, ohne Hoffnung auf Erfolg nach Disentis zu gehen ». Dem Prälaten des Steinachklosters gegenüber zog Abt Sebastian erstmals, soweit bekannt, seine Profeß in Zweifel. Dabei berief er sich auf die neuen Bestimmungen von Trient, die allerdings zur Gültigkeit ein Jahr Noviziat verlangen (Sess. XXV Kap. 15), wofür aber Castelberg vom Nuntius Dispens erhalten hatte. Entscheidend aber ist, daß ja die Profeß nur dann ungültig erklärt werden kann, wenn das innerhalb fünf Jahren nach deren Ablegung mit entsprechendem Einverständnis der Obern geschieht (Sess. XXV Kap. 19).

Nuntius Scappi erschien am 29. Juli persönlich in Rheinau, handelte es sich doch damals — abgesehen von verschiedenen Exemptionsfragen der Klöster — nicht nur um den Abt von Disentis, sondern auch um die Prälaten von Pfäfers und Engelberg, welche ebenfalls wenig reformfreundlich und erbaulich lebten. Anfangs war der Nuntius noch zu einer neuen Reform in Disentis bereit und wollte sogar später Abt Sebastian zur Abteiverwaltung wieder zulassen, was indes die Äbte auf Grund ihrer trüben Erfahrungen ablehnten. Die genaue gegenwärtige Lage erfuhr der Nuntius erst, als er P. Jodocus sub poena suspensionis zur Schilderung der Verhältnisse zwang : immer noch stand der Abt abseits und hinderte durch seinen passiven Widerstand die Klosterordnung ; öfters hielt er sich auch auf den Gütern seines Bruders auf. Der Konvent war innerlich von der Reform keineswegs erfaßt, wie die ungenügende Beobachtung der Klausur, die Trinkereien und Streitigkeiten nur allzu klar darlegten. P. Jodokus machte auch Scappi und die Äbte auf ihr unentschiedenes Eingreifen aufmerksam : « Solange kein genügender Oberer und Abt da ist, der das Kloster richtig verwalten könne und wolle, wird das Kloster keine Fortschritte machen. » Damit war die immer wieder versäumte Absetzung des Abtes seit 1623 deutlich hervorgehoben. Auf eine andere Schwierigkeit der Reform wies Herfart hin, wenn er betonte, daß die Mönche « sowohl von den Visitatoren als auch vom Illustrissimus Dominus Nuntius so weit entfernt sind und von ihnen auch gar keinen Trost erhalten können ». Tatsächlich ließ sich von Luzern oder von St. Gallen aus kein Kloster in Disentis leiten.

Auf Bitten des Nuntius wollte man nun nochmals versuchen, eine Reform durch einen fremden Pater einzuleiten, wie es Abt Sebastian gewünscht hatte, doch sollten zuerst dessen Begründungen und Ab-

sichten schriftlich vorliegen. Diese fielen aber so unpassend und den mündlichen Aussagen so entgegengesetzt aus, daß sie der Nuntius ganz entrüstet in Stücke riß und den Abt verabschiedete. In ihrer Ratlosigkeit beschlossen die Kongregationsväter beinahe, den Disentiser Prälaten einkerkern zu lassen¹. Es war wohl halb Verlegenheit und halb Barmherzigkeit, daß der päpstliche Gesandte ihn schließlich durch die Äbte von St. Gallen und Muri nochmals ernstlich ermahnen ließ. Nachdem er wie immer Besserung versprochen, sandte ihn der Nuntius vorläufig ins Kloster zurück.

Die Akten der Kongregationsversammlung kamen nach Rom. Die Propagandakongregation billigte, daß der Abt weiterhin der Administration enthoben blieb, ähnlich wie nun auch der Engelberger Prälat². Zur Resignation konnte Castelberg leider — im Gegensatz zum Pfäferser Abt — nicht bewogen werden. Daher hegte Scappi den Plan, Abt Sebastian mit zwei seiner Mönche, die ein ärgerniserregendes Leben führten, in ein italienisches Kloster zu versetzen. Die römische Propagandakongregation stellte dies indes dem klugen Ermessen des Nuntius selbst anheim³. Dieser wagte den Schritt nicht und ließ alles wieder auf sich beruhen, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die politischen Gegebenheiten.

Unterdessen war nämlich zwischen Louvre und Escorial am 5. März 1626 im spanischen *Monzon Frieden* geschlossen worden. Die katholischen Bündner lehnten ihn ab, weil sie dadurch das Veltlin verloren, das sich selbständig regieren sollte. Die protestantischen Bündner waren ebenfalls dagegen, weil in den Untertanengebieten nur die katholische Kirche geduldet werden sollte. Aber gerade diese Bestimmung gefiel dem Nuntius. So war es sowohl dem französischen Gesandten Mesmin wie dem päpstlichen Vertreter Scappi sehr daran gelegen, daß sich der Abt für die Annahme des Vertrages ausspräche. Castelberg besaß ja als Freund der französischen Salis und vor allem als großer Förderer der spanischen Interessen im Oberlande immer noch Ansehen⁴. Diese

¹ Acta Congregationis I, S. 187-188: « Cumque omnes consilii inopes essent, quid esset agendum, hoc propemodum placuisset, ut detrusus in carcerem fallacis sui animi et frontis impudentis poenas daret. »

² AP Acta 1626 fol. 108 v ad Congr. 13. Aug., Nr. 23.

³ AP Acta 1626 fol. 121 v. ad Congr. 11. Sept., Nr. 36.

⁴ A. PFISTER, *Il temps dellas Partidas ella Ligia Grischa IV. 13-18* (= Annalas della Società Retoromantscha, Bd. 49, Jahrg. 1935) und ders., *Georg Jenatsch* 1938, S. 124-125.

Lage beeindruckte wohl die Ergebnisse der St. Galler Kongregationsversammlung im Sommer 1626.

Der Streit, der sich um den Vertrag von Monzon erhob, warf in Bündnen so große Wellen, daß das umstrittene Objekt, das Veltlin, am 4. Februar 1627 von den päpstlichen Truppen bis zur endgültigen Regelung besetzt wurde. Im März 1627 verließen auch die französischen Soldaten die rätschen Täler, ohne den Bündnern ihr liebes Veltlin zurückgegeben zu haben. So wogte der Kampf weiter, wobei Castelberg sehr umworben schien. Er sah nun sofort die Aussichten, die sich dabei für seine Wiedereinsetzung in die Abtei eröffneten. Als sich der *Nuntius* Mitte August 1627 der neuen Bischofswahl wegen längere Zeit *in Chur* aufhalten mußte, da sprachen bei ihm vor allem der französische Gesandte Mesmin mit großem Nachdruck (*con molta efficacia*) vor, aber auch der Mistral der Cadi und andere führende Politiker aus dem ganzen Gebiete der drei Bünde, um Sebastian wieder zu seiner früheren Abteiverwaltung zu verhelfen¹. Castelberg erschien sogar persönlich in Chur und entschuldigte sich dabei schriftlich für seine in Rheinau gemachten Fehler. Er bat um Reformpatres und um seine Wiedereinsetzung in die volle Abteiregierung. Der Nuntius war zu sehr über die innere Lage des Klosters orientiert, als daß er sich von Castelberg viel versprochen hätte. Er war auch zu interessiert, als daß er ihn ohne weiteres verabschiedet hätte. Um Zeit zu gewinnen und den Abt nicht abzustoßen, verordnete er wieder einmal mehr eine *Visitation*, welche der Churer Propst und *Generalvikar Johannes Zoller* sowie der *Jesuitenpater Markus Guenin*, der Beichtvater des Nuntius, ein gebürtiger Berner, durchführen sollten². Daß ein Weltgeistlicher und ein Jesuit die geeignetsten Persönlichkeiten waren, um ein Benediktinerkloster zu beurteilen, wird man kaum bejahen können. Die beiden Visitatoren nahmen es zwar genau, fragten auch die Pfarrer und Ratsherren und examinierten P. Konrad nicht weniger als drei Stunden. Sie drohten ihm sogar Gefängnis an, sofern er nicht die Wahrheit sage³. Zoller und Guenin fanden das liturgische Leben und

¹ Briefe des Nuntius an Card. Ludovisi vom 31. Aug. und 7. Sept. 1627. AP Scr. rif. vol. 68 fol. 197, 204-205. « A favore dell' Abbate parlano il sgr. Ambasciatore di Francia e con molta efficacia e molti altri dei principali di queste leghe. »

² Über diesen späteren Feldkaplan Tillys siehe B. DUHR, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* II 1 (1913) 275-276; II. 2 (1913) 270, 309-310, 467.

³ Fab. 103, nr. 119. Brief von P. Georg Holl vom 1. Mai 1630.

die ökonomische Verwaltung in guter Ordnung. Der Visitationsrezeß vom 12. September 1627 schärfte immerhin die Bestimmungen des Nuntius vom 5. Dezember 1623 wieder ein. Betrachtung und Gewissensforschung, Stillschweigen und Klausur sowie das Schuldkapitel am Freitag sollten vor allem beobachtet werden. Die Visitatoren stellten fest, daß die früher vom Nuntius gewünschten Bücher nicht angeschafft worden waren. Sie empfahlen die Katalogisierung aller Druckwerke, auch derjenigen in den Zellen. Ob neue Reformpatres kommen sollten oder nicht, darüber mußten sich die Konventualen selbst schriftlich äußern. Sie baten, solche zu senden, indes erst später (« dilatacionem eorum, quasdam ob causas Visitoribus notas, humiliter deprecamur »). Die Mönche wollten eben damit verhindern, daß der Abt abermals, wie 1618 und 1624, die Reform um ihre Früchte bringen könnte ¹.

Die ganze Visitation änderte, wie vorausszusehen war, an den bestehenden Verhältnissen nichts. Einzig die problematische Stellung von *Subprior P. Conrad Desax*, dem die nötige Diskretion mangelte, kam zum Vorschein. Er wünschte deshalb selbst, auf eine Pfarrei zu kommen. Der St. Galler Abt riet aber dem Nuntius die Lösung ab, weil ein schlechter Mönch nie ein guter Pfarrer sein werde (« malum monachum bonum parochum numquam fore ») ². Wenn nicht noch Ende 1627, so doch sicher Anfang 1628 wurde P. Conrad zur Niederlegung seines Amtes veranlaßt. Desax gehörte wie Castelberg im Kloster zur Gruppe der « *Patrioten* », welche sich zur Regierung des Klosters berufen fühlten und welche die deutschschweizerischen Mönche forttekeln wollten. Dabei rechneten sie mit der Hilfe der einheimischen Bevölkerung ³. Um sich gegen diese gefährliche Bewegung zu schützen, wandten sich der Verwalter P. Georg und der neue Subprior P. Jodocus am 7. März 1628 an den Nuntius mit der dringenden Bitte, er möge mit dem Rat des Hochgerichts Fühlung nehmen und das Kloster nicht aus dem Auge lassen: « Die Erneuerung auch der andern Klöster war schwierig, aber es siegte doch endlich die Geduld über das Übel und die Guten über die Schlechten. » ⁴ Durch diese erneute Entzweiung war

¹ ND fol. 87 Memoria (= Rezeß). Dazu der Bericht des Nuntius vom 14. Sept. 1627 in AP vol. 68 fol. 213.

² ND fol. 88 zum 16. Sept. 1627.

³ « Nec se nec rusticos passuros, ut nos exteri administrent, sed administrationem ad Patriotas de jure pertinere. » ND fol. 89.

⁴ ND fol. 89, Die Animosität zwischen Deutschschweizern und Bündnerromanen erhellt schon aus der Übereinkunft betr. Aufnahme der einheimischen

der Ruf des Klosters wieder stark in Mitleidenschaft gezogen worden. P. Augustin Stöcklin, Dekan des Klosters Pfäfers (1623-29), schrieb daher im Sommer 1628 an die Disentiser Klosterbewohner einen ernsten Mahnbrief. Indes scheint auch er als Fernstehender die Sachlage nicht ganz genau durchschaut zu haben. Jedenfalls wehrten sich P. Georg und der Konvent in einem Schreiben vom 1. August 1628 an *Jodok Höslin, Abt von Pfäfers* (1626-37): « Wir hörten von R. P. Augustin, daß vieles über uns in fälschlicher Weise ausgestreut werde. Wir haben soviele Eifersüchtige, die von hier und dort auf uns eindringen und uns in üblen Ruf bringen, daß man kaum mehr leben kann. Und wenn gerade diese nach dem Zeugnis ihres Gewissens reden würden, müßten sie anders sagen oder schreiben. » Dieser Briefwechsel zwischen Disentis und Pfäfers war wichtiger, als es zuerst scheinen mochte, denn vom nahen Pfäfers aus oder doch über das nahe Pfäfers konnte Disentis eher Hilfe gebracht werden als vom fernen Luzern oder St. Gallen. Das fühlten die Disentiser sehr wohl und empfahlen sich daher dem Pfäferser Abte Jodok angelegentlichst ¹. Noch interessanter aber ist, daß hier derjenige bereits Disentis näher rückt, der dann die Reform durchzuführen hatte, *P. Augustin Stöcklin*, der leibliche Bruder von P. Martin Stöcklin. Am 26. August 1628 schrieb er dem Abte Höslin schon wieder: « Die Disentiser sind von der Hilfe der Menschen, von ihren Heiligen Martin, Placidus und Sigisbert und vor allem von Gott verlassen. Möge die Gottheit selbst sie sobald als möglich heilen. Wenn man sie irgendwo im Gespräche erwähnt, sollen sie mit gebührender Ehre empfohlen werden. » ²

Die « *Patrioten* » suchten nun im folgenden Jahre ihre selbstsüchtigen Ziele zu erreichen. Daß ein neuer *Nuntius, Cyriacus Rocci* (1628-30), die Stelle des mit den Disentiser Verhältnissen sehr vertrauten Scappi einnahm, konnte dazu nur einladen. Im Frühling 1629 sollte der « Umsturz » ins Werk gesetzt werden. Der damalige Landrichter Lucius de Mont, ein alter Freund Sebastians, richtete im Auftrage der führenden Männer (*proceres*) des Grauen Bundes am 4. März 1629 einen amtlich gesiegelten Brief an den Nuntius mit der Bitte, den Abt wieder in seine Rechte einzusetzen in der Hoffnung, daß dies « zum großen Vorteil der katholischen Religion sein werde, da ja alle

Novizen vom Jahre 1623. Sowohl P. Jodok wie P. Mathias und P. Tobias heben das unangenehme Verhältnis zu den Bündnern hervor ND fol. 23, S. 1, 11 ; fol. 24, S. 10, 15.

¹ Fab. 103, nr. 133.

² Fab. 103, nr. 135.

Patrioten den patriotischen Fürstabt wünschen »¹. Von einem Erfolge dieses Schrittes erfahren wir vorläufig nichts, wohl schon deshalb, weil sich darauf die politischen Ereignisse überstürzten, da am 29. Mai 1629 die *kaiserlichen Truppen* das Gebiet der Bünde besetzten und *Hunger* und *Pest* ins Land einzogen². Von zwei Seiten drohte die ansteckende Krankheit auch in die Landschaft Disentis einzudringen, vom Rheine her, wo sie in Waltensburg bereits viele Opfer gefordert hatte, und über die Oberalp, weil sie in Altdorf stark verbreitet war³.

Auf Befehl des Nuntius Rocci visitierten *Abt Jodok von Pfäfers* und *P. Ignatius von Bergamo*, der Präfekt der rätischen Mission, das Kloster (freilich erst am 25.-27. April 1630)⁴. Die Lage war nicht so schlimm wie 1623, aber Streitigkeiten und Grobheiten, Trunksucht und Freizügigkeit außerhalb der Klausur waren noch nicht verschwunden. Der Chor wurde nicht schlecht besucht, Ausnahmen abgerechnet, aber zum Schuldkapitel am Freitag kamen nur die Juniores, zur Betrachtung niemand. Der Administrator verkehrte zu sehr mit den Weltleuten. Am schlimmsten stand es um P. Mathias, der zu allem Unglück wieder zurückgekehrt war: «er lebt wie er will, ist allen eine Last». Die finanzielle Lage ist nur summarisch erfaßbar und schien weder schlecht noch vorteilhaft⁵. Der Rezeß der Visitation suchte das religiöse Leben zu heben und bestellte P. Martin als Fraterinstructor, der dreimal in der Woche dem klösterlichen Nachwuchs die Ordensdisziplin lehren sollte. Die Fratres sollten auch separate Zellen erhalten sowie beim Essen ein Quartale vini und in Quantität und Qualität die gleichen Speisen wie die Patres. In scharfen Worten tritt der Rezeß gegen die Trinkereien, die besonders nach dem Mittag-

¹ ND fol. 90.

² PFISTER, Jenatsch, S. 133.

³ Fab. 103, nr. 122, Brief von P. Martin Stöcklin vom 20. Sept. 1629.

⁴ A. SF (3) 26-27, Briefe der Nuntiatur an Abt Jodok Singisen von Muri, datiert vom 15. u. 16. November 1630. Dann als Hauptquelle die «*Deposita in Visitatione Disertinensi*». Archiv St. Gallen, Abt. Pfäfers, Sondermappe: *Acta Disertinensia*, 8 Seiten (ohne Datum, doch sicher hierher zu legen, da es heißt: *Abbas per 6 1/4 annos in multa patientia, d. h. seit Dezember 1623*). Über den Administrator, S. 3, 4, 6, 7.

⁵ *Deposita*, S. 7 mit einigen Angaben. Actuell waren 803 R Schulden. Interessant ist die Schlußbemerkung: «*de numero Anniversariorum sub tenui proventu scribendum ad Illustrissimum Nuntium*». Zur Landwirtschaft vgl. S. 5, wonach das Kloster 60 Kühe hatte. Über die finanzielle Lage vgl. auch Fab. 103, nr. 119 (1. Mai 1630), nr. 116 (12. Juni 1630), nr. 115 (21. Juni 1630); dazu noch nr. 131 (26. Mai 1629) «*omnes nostras pecunias ad Pentecosten Bellinzonam tramittere cogamur*».

und Abendessen stattfanden, auf. Für eine gute Küche und ein genügendes Vestiar wird der Administrator erneut verantwortlich gemacht. Die Klausur soll genau beobachtet werden und so beschaffen sein, daß keine Weibspersonen hineingehen können. Um das Kloster weltabgeschlossener zu machen, sollen die dem Klostergarten benachbarten Häuser gekauft werden. Besorgt das der Administrator nicht, so soll es der Konvent selbst innerhalb 8 Tagen in Ordnung bringen. Dem Rezeß ist auch eine politische Mahnung beigegeben. Der Abt soll nämlich bei Erwählungen von Beamten unter keinen Umständen gegen Katholiken Vorschub leisten ¹.

P. Conrad Desax wünschte keine Reformatoren aus St. Gallen, sondern *P. Augustin Stöcklin* von Muri und P. Gabriel Hässi von Rheinau. Der Visitator Abt Jodok war von der Möglichkeit einer Reform überzeugt und schrieb in diesem Sinne an Augustin Stöcklin, der ihm von Muri aus, wohin er von Pfäfers zurückgekehrt war, antwortete, es müßten nur einige Patres der Kongregation « mit wenig Aussicht auf Eigenruhm, aber auf großen Dank bei Gott » das Reformwerk übernehmen, dann werde es schon gehen, sofern man dabei auch die besondere Lage von Disentis berücksichtige ².

Schon bald nach dieser Visitation im April 1630 durch Abt Jodok von Pfäfers erfolgte am 2. Juni 1630, also zwei Monate später, wiederum eine *Visitation* durch *Bischof Joseph Mohr* (1627-35), begleitet von Dr. theol. Otto von Castelmur und dem Sekretär Christoph Mohr, in Gegenwart verschiedener Laien der Landschaft Disentis. Das Ziel war vor allem die Ordnung der Finanzen. Der Bischof sollte dem Kloster gegen die Untergebenen helfen, welche nur den 15. statt den 10. Teil ihrer Ernten abgaben. Die Klosterfinanzen selbst bestanden aus jährlich 1800 Florin Einnahmen, wogegen Schulden fast keine vorhanden waren. Was die geistlichen Angelegenheiten betrifft, ermahnte der bischöfliche Hirte die Mönche, die Reform einzuführen, wogegen er

¹ Papier-Kopie, ohne Siegel aber gleichzeitig im Stiftsarchiv St. Gallen, Abteilung Pfäfers: « Recessus Visitationis anno 1630 ».

² Fab. 103, nr. 120 zum 6. Mai 1630: « Mihi sane celebre illud Monasterium (Sangallense) tantopere cordi est, ut mecum ipse subinde pro illo altum ingemiscam, utinam tam libenter aliqui ex nostra Congregatione illic pauculos (annos) vellent cum parva gloria sui et magna mercede apud Deum reformare cum patientia quam alibi nescio in quibus Regni partibus. Pene eiusdem cum Reverendissima Vestra Paternitate sententiae sum circa reformandum illud Disertinense monasterium graves valde ob causas, quae forsitan aliis inexploratae sunt. »

selbst, falls sie einmütig seien, für einen neuen Abt sorgen wolle¹. Nachdem der Bischof zwei Tage im Kloster verweilt hatte, fuhr er in Begleitung des Subpriors P. Jodok nach Ursern weiter. Letzterer ging jedenfalls mit, da er sich als früherer Pfarrer im Ursener Tale gut auskannte².

Daß es sich in Disentis *nicht* um eine eigentliche *kirchenrechtliche Visitation* handelte, geht nach den Ausführungen Stöcklins daraus hervor, daß der Bischof nicht alle Patres im Einzelnen befragte (die drei Junioren wurden nicht examiniert), auch keine besonderen Bestimmungen und Strafen anordnete, sondern nur ganz allgemein und ohne Nachdruck einige Punkte wie die Haltung der Klausur betonte. Der Bischof hinterließ auch keine Visitationsakten, was bei einer kanonischen Visitation notwendig gewesen wäre³.

Schon bald nach dem bischöflichen Besuch erhob sich wieder ein mächtiger Sturm. Das Zeichen dazu gab die Ankunft des neuen *Nuntius Ranutius Scotti* (1630-1639), dessen anfängliche Unerfahrenheit natürlich Abt Castelberg im Juli/August 1630 mit äußerster Anstrengung benutzte, um zu seinem Regimente zu kommen. Nach dem Zeugnisse des Administrators hat der Abt « fast drei Wachen nie vffgehörtt geschrieben, spricht herren vmb hilffe an, dz man für jn betti, brucht alle mittel vnnd lugenden, welche ehr meintt sigendt jme hülflich ». Dabei schreckte er auch vor den gemeinsten Anschuldigungen seiner Mönche nicht zurück. Anfangs glaubte Scotti dem Abte, sodaß er besonders auf P. Jodok « ist zornig gsin », welcher auch nach

¹ AP Scr. rif. Vol. 343 fol. 6: « Anno 1630 die 2. Junii Illustrissimus ac Reverendissimus Josephus episcopus Curiensis inter alia loca visitavit monasterium Disertinense praesentibus m(ultum) Rev. ac nobili domino Otto a Castelmur, laicis pluribus Disertinentibus et in hac visitatione in primis instituit examen de redditibus frumenti, quantum scilicet habeant ex decimis, qui conquesti sunt, quod non decimam, sed quindecimam partem rustici dent. Unde D. Episcopus promisit auxilium et jussit, ut illos citarent coram ipso. De redditibus pecuniariis responderunt, quod habeant 1800 florenos. Debita pene nulla erant. In spiritualibus instituit examen in ipsorum loco capitulari, in quo omnes congregati, quos serio monuit, ut mutuam fraternitatem, charitatem, mores corrigendos, reformationem introducendam atque ad servandam S. Benedicti regulam etc. Qui unanimiter responderunt emendationem et episcopo obedientiam omnem, quibus ipse vicissim ipsis se provisurum de aliquo abbate, dummodo concordessent fuerint. » Zeugnis des Aktuars der Visitation Christ. Mohr zu Baden, 13. Sept. 1634. Mohr wurde 1637 Dompropst, Otto von Castelmur 1636 Cantor. M. TUOR, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur 1905, S. 21, 53.

² Fab. 103, nr. 111, 115-116.

³ A. STÖCKLIN, *Exemptio Disertinensis Defensa* 1634, S. 10-11. KAD.

Luzern gehen mußte, um den Nuntius aufzuklären¹. Die Patres wandten sich in ihrer Not an den Pfäferser Abt Jodok: « Eure Fürstliche Gnaden wolle auch alwegen dz best thunon, dann wier kein Kloster necher habendt, zue welchem wier ein refugium habendt weder dz von Pfeffers, welcheß von alter her alwegen ein guotti corespondens mitt dem vnseren gehappt. » Der gute Wille fehlte dem Konvente nicht, schrieb doch P. Georg Holl: « Wier wendt vnß halten vnnd obedieren Euer Fürstlich Gnaden, dz vnserhalb kein klag sol sein. » Um das liturgische Leben und die ökonomische Lage schien es, wenigstens nach den Worten des Administrators, nicht so schlecht zu stehen, aber es mangelte dem Kloster doch an religiöser Tiefe und mönchischer Einstellung und Leitung². Ein Hoffnungsschimmer zeigte sich, als P. Augustin Stöcklin am 31. Oktober 1630 dem Pfäferser Abte melden konnte: « Der neue Nuntius will, daß sobald als möglich des Klosters Disentis wegen eine Äbteversammlung gehalten wird. »³

Tatsächlich war auf den 19. November 1630 in *Fischingen* eine *Kongregationsversammlung* angesagt, und sie wurde auch durchgeführt⁴. Zuerst verlas man den Brief des Nuntius vom 15. November 1630, worin dieser dem Murensen Prälaten Jodok Singisen (1596-1644) den Auftrag gab, die wichtige Disentiser Frage aufzurollen. Scotti, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, wünschte von der Kongregation genaue Vorschläge zu erhalten. Zunächst mußte Abt Jodok von Pfäfers, der Disentis ja noch im April visitiert hatte, über das Kloster referieren. Er berichtete, daß er schon auf der Reise nach Disentis viel Ungünstiges über die Abtei gehört habe. Die Schwierigkeit für die Reform liege darin, daß die Mönche wohl Reformpatres zuließen, dann aber wieder zur weltlichen Obrigkeit ihre Zuflucht nahmen, um die Reform um ihren durchschlagenden Erfolg bringen

¹ Fab. 103, nr. 109-110 zum 19. August 1630, dazu nr. 115 zum 21. Juni 1630.

² Fab. 103, nr. 109 zum 19. August 1630, wo P. Georg folgendes Bild des Klosters entwirft: « Wie wol wier zue zitten nitt dz einigen sindt, doch ist ess auch nitt fil vneinigkeitt vnder vnss, so gibbt es dem gottshuß kein schaden, dan der gothsdienst wirdt flissig versechen, auch in Temporalibus bonum progressum hedt, dz wier wol kann gespüren, dz Gott der Almechtig dz Gottshuß nitt wirdt verlassen. » Dagegen nr. 115 (über Streit im Kloster) und nr. 108, einem Briefe von Fr. Placidus Holl vom 20. Aug. 1630: « ab eo tempore visitationis nostrae... dico pauca in meliora mutata esse, vitam nostram nos semper miserabilem traducere ».

³ Fab. 103, nr. 105.

⁴ A. SF (3) 26 = MD S. 17 = Acta Congregationis I. S. 203-204: Brief des Nuntius an Abt Singisen von Muri, datiert 15. Nov. 1630.

zu können. Der Pfäferser Abt schloß mit der traurigen Feststellung: « Wenn die Kongregation jenem Kloster nicht hilft, werden die *Weltlichen den Papst bitten*, er möge es in ein *Seminar* umgestalten lassen. »¹ Zunächst standen die Äbte dem Disentiser Problem, das so lange immer wieder behandelt und nie gelöst worden war, fast völlig ratlos gegenüber. Nachdem sich dann die Prälaten aus Verlegenheit zunächst andern Fragen gewidmet hatten, mahnte nachmittags der Abt von Muri, über Disentis nun eine Entscheidung zu treffen, welche man dem Nuntius mitteilen könne. Nach nochmaliger Erwägung der Verhältnisse kamen alle Prälaten überein, daß man sowohl den *Abt Sebastian wie auch seine Mönche*, ausgenommen nur P. Martin Stöcklin mit zwei Neuprofessen, *aus dem Kloster entfernen* und sie durch andere Patres aus einem schon erneuerten Kloster ersetzen müsse, um so endlich eine wirkliche religiöse Einstellung und mönchische Disziplin aufbauen zu können. Die Prälaten sahen indes ein, daß selbst diese so einschneidende Entscheidung nur dann nützen könne, wenn die Bündner vorher zum Versprechen bewogen werden könnten, die neue Reform in jeder Hinsicht zu fördern. Von der Einstellung der Einheimischen hing tatsächlich alles ab: « Gegen ihren Willen kann nichts erreicht werden. » Die Kongregation beschloß, diesen ihren Entschluß durch einen Religiösen, der vom Abt von Muri dazu bestimmt werde, dem Nuntius mitteilen zu lassen. Zugleich sollte der Überbringer dem päpstlichen Gesandten einen entsprechenden Brief der Kongregation übergeben.²

Doch wider Erwarten wurde dieser einzig richtige Entschluß keineswegs in die Tat umgesetzt. So nahm die Unordnung in Disentis noch mehr zu. Administrator P. Georg Holl berichtete am 17. Februar 1631 an den Pfäferser Abt: « wier habendt prelaten als fil als monachi sindt vnnd uerum caput ist nitt », und am 5. Mai 1631: « Und wen die gnedigen Herren vnd Fürsten vnserß Gottshuß nüdt wendt annemen vnd der Nuntius Apostolicus auch nitt mehr darzue thuodt weder bys her geschechen, so ist eß sorgklich, dz eß wider den Herren der gmeindt wider zu handen kom. »³ Erst am 9. Juli 1631 wandte sich der Nuntius an den Murensen Abt bzw. an die schweizerische Bene-

¹ Acta Congregationis I, S. 203-205, bes. 204 die Ausführungen des Pfäferser Abtes: « Locutum se ipsis, an parati sint suscipere reformatores? dixisse se contentos, sed quod ad saeculares confugium quaerant, ideo difficulter forte posse remedium inveniri. Omnes ibi esse ambitiosos. Nisi Congregatio Monasterio illi succurrat, saeculares supplicaturos summo Pontifici, ut ex illo Monasterio seminarium constituatur. »

² Acta Congregationis I, S. 211.

³ Fab. 103, nr. 98 und 81.

diktinerkongregation, man möge ohne Verzug die Versetzung der Disentiser Mönche vornehmen, da sich ja dort « ungeheure und tägliche Skandale, die ja selbst die Reinheit des rechten Glaubens in Gefahr bringen, ereignen »¹. Die Mönche hielten die Klausur zu wenig, allen voran P. Mathias, der durch sein lästerliches Leben allgemein schweres Ärgernis erregte². Abt Jodok von Muri antwortete dem Nuntius am 22. Juli ganz richtig, daß er allein nichts unternehmen könne, ohne die Prälaten der anderen Klöster zu begrüßen, in deren Konvente ja die Disentiser Mönche verteilt werden sollten. Eine Kongregationsversammlung könne aber infolge der gefahrvollen Zeiten augenblicklich nicht einberufen werden. Umgehend antwortete Scotti: « Die Sache ist in keiner Weise auf schlimmere Zeiten oder schlechtere Wegmöglichkeiten aufzusparen (Nulla enim modo procrastinanda res est ad tempora seu itinera asperiora) »³. Und schlimme Zeiten waren damals wenigstens in Bünden sicherlich. Infolge des Einmarsches der Schweden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz und des Vormarsches der Franzosen durch Savoyen mußte der Kaiser am 6. April 1631 im Frieden von Chierasco die Räumung Bündens zusagen, was natürlich die Franzosen reizte, sich wieder in Bünden einzunisten. Dieser drohende Wechsel in der Besetzung Bündens war es, der den Krieg fürchten ließ⁴. Der Nuntius drängte nun aber vorwärts, schrieb er doch am 15. August 1631 an die Propaganda-Kongregation, daß es nur noch zwei Möglichkeiten gäbe, *entweder Abt und Mönche ganz zu ersetzen oder das Kloster aufzuheben* und, wie der Bischof es wünsche, dort ein *Diözesan-Seminar* für den geistlichen Nachwuchs einzurichten⁵. Dieser Plan war durchaus ernst zu nehmen, da die Churer Bischöfe kein tridentinisches Diözesan-Seminar besaßen und sich zu ihrem großen Leidwesen nur mit Freiplätzen in Rom, Mailand und Dillingen begnügen mußten⁶.

¹ Acta Congregationis I, S. 215.

² P. Jodok Herfart an den Nuntius. 20. Aug. 1631. Kopie Klosterarchiv Disentis. P. Mathias verreiste am 19. August 1630 nach Einsiedeln. Fab. 103, nr. 108-109. Er kehrte offenbar wieder zurück, ging vorübergehend im Mai 1631 zum Pfäferser Abt (Fab. 103, nr. 91), um dann erst im Oktober 1631 endgültig nach Einsiedeln zu ziehen. Fab. 103, nr. 84 u. ED, S. 35.

³ Acta Congregationis I, S. 215-216.

⁴ PFISTER, Jenatsch, S. 145-146.

⁵ AP, Terghi di documenti non copiati del vol. 72 Scr. rif. Tergo del documento al fol. 219: « overo, come loda il Vescovo di Coira, sopprimer detto monastero e fondarvi un seminario per allevare sacerdoti per la diocesi di detta città che ne ha tanto bisogno ».

⁶ Näheres im Bündnerischen Monatsblatt 1949.

Der Murensen Abt sah die Notwendigkeit, sofort auf den Wunsch des Nuntius eine *Äbteversammlung* einzuberufen, wohl ein, zog aber vor, diese nicht nach dem entfernten Pfäfers zu verlegen, wo strategisch wichtige und daher kriegsgefährliche Punkte wie Maienfeld lagen, sondern nach dem zentral gelegenen und leicht zu erreichenden *Muri* selbst¹. Der Nuntius wies in einem Brief vom 21. August 1631 die Kongregation schon zum voraus darauf hin, daß er die Einheimischen nicht dazu brachte, von sich aus dem Treiben der Mönche ein Ende zu machen. Selbst zuerst den Behörden gegenüber die Schuld des Klosters darzulegen, schien ihm nicht der richtige Weg zu sein. Wollen aber die Behörden zur Reform des Klosters nicht mithelfen, so konnte die Propaganda-Kongregation leicht auf den Gedanken kommen, aus dem *Kloster* ein *Knabenseminar* zu machen². Am 27. August 1631 fanden sich nun die Äbte in Muri ein. Nach langen Beratungen kamen sie schließlich einhellig zum Entschlusse, beim Nuntius nicht nur die Versetzung der Patres, sondern vor allem die des Abtes zu erbitten. Die einzelnen Mutationen sollte Scotti selbst vornehmen. Die Klöster baten indes, womöglich wenigstens nicht den Abt aufnehmen zu müssen. Um die Entfernung leichter zu ermöglichen, sollte der Nuntius diesen seinen Plan dem Disentiser Hochgericht mitteilen und dazu P. Irenaeus von Brescia, den Kapuzinermissionar in Bünden, sowie den Abt von Pfäfers abordnen, welche das Wohlwollen der Laien gewinnen sollten. Auch die katholischen Kantone bat man um entsprechende Schreiben an die Disentiser Gemeinde. Schwierigkeiten entstanden erst, als man über die *Sendung der Reformpatres* beriet. Wohl hatten sich die Klöster und unter ihnen besonders Muri zum voraus zur Absendung von Ersatz-Mönchen bereit erklärt, allein als es sich dann darum handelte, das hochherzige Anerbieten zu verwirklichen, gab es Bedenken genug. « Alle » so berichten die amtlichen Kongregationsakten des damaligen Kongregationssekretärs P. Dominik Tschudi von Muri, « sträubten sich, indem die einen die geringe Zahl, die andern die Untauglichkeit ihrer Religiosen, die dritten irgend etwas anderes als Entschuldigung vorschützten. Obgleich sich der Hochwürdigste Herr (Abt) von Muri lange und fest dagegen gewehrt hatte, nahm er dann doch endlich auf Bitten

¹ Acta Congregationis I, S. 216, dazu Fab. 103, nr. 89 zum 28. Juli 1631.

² « Alioquin contingere forsitan posset, ut sacra de fide propaganda congregatio, cui totam negotii seriem retulimus, de Monasterio Disertinensi eiusque universis bonis suppresso ibi ordine, in seminarium Puerorum aliudve pium opus disponeret. » Acta Congregationis I, S. 217.

der Väter und aus Liebe zur Kongregation diese Last auf sich und versprach, drei sehr geeignete Religiösen, ohne seinem eigenen Kloster schaden zu müssen, abzusenden, wenn nur zuerst der Erlauchtteste Herr Nuntius das übrige Notwendige ins Werk setze »¹. Mag die Schilderung des Murenser Kongregationssekretärs auch etwas übertrieben sein, auf alle Fälle war es für den Abt Jodok Singisen kein Leichtes, gerade drei und zwar drei sehr tüchtige Mönche abzusenden. Das gut disziplinierte und finanzsichere Muri hatte ja auch wesentliche Verdienste um die Restauration und Reform des Klosters Pfäfers, wo P. Augustin Stöcklin 1623-29 als Dekan die innere Erneuerung geleitet hatte, sodaß das Kloster unter Abt Jodok Höslin (1626-37) wieder neu aufblühte². So mußte es gerade das aufstrebende Aargauer Kloster, das mit St. Gallen und Einsiedeln immer zu den führenden gehörte, reizen, sich einem neuen großen Werke zu schenken. Das Hauptverdienst dafür gebührt natürlich dem führenden Mann Abt Jodok Singisen. Dieser war schon als erster Visitator der Kongregation (seit 1630) dazu prädestiniert, welches Amt er trotz seines Widerstrebens fortführen mußte³.

Nachdem der Abt von Engelberg und der Sekretär der Kongregation den Nuntius im Auftrage der Äbteversammlung über diese Beschlüsse persönlich aufgeklärt hatten, sandte Scotti am 1. September dem *Pfäferser Abte* den offiziellen Auftrag, sich zusammen mit *P. Irenaeus da Brescia* zu den Behörden des Disentiser Hochgerichtes zu begeben⁴. Zweimal ließ bald darauf Jodok Singisen den Pfäferser Prälaten durch P. Augustin Stöcklin genau wissen, daß er nichts unternehmen werde, wenn nicht zuerst die Disentiser Gemeinde ausdrücklich und schriftlich ihre bestmögliche Hilfe zur Reform zusage (10. und 22. September 1631)⁵. Zunächst sandten Abt Höslin und P. Irenaeus von Pfäfers aus die nicht unfreundlich gehaltenen Befehle des Nuntius an die Disentiser Mönche, vor ihm in Luzern zu erscheinen. Als sich aber weder der Abt noch die Konventsherren auf diese Zitation hin irgendwie in Bewegung setzten, zog der Abt von Pfäfers, obwohl er an beiden Füßen sehr krank war, mit P. Irenaeus

¹ Acta Congregationis I, S. 219 und überhaupt 216-219.

² R. HENGGELER, Profeßbuch der Abteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen 1932, S. 85.

³ Acta Congregationis I, S. 220. KIEM, II, S. 61.

⁴ Acta Congregationis I, S. 221.

⁵ Fab. 103, nr. 86 u. 87.

da Brescia ziemlich unerwartet nach Disentis, wo er am 30. September 1631 ankam¹. Sie wurden nicht unfreundlich empfangen, zumal sie sich ja auch durch ihre Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben des Nuntius und der fünf katholischen Orte ausweisen konnten². Am 2. Oktober hielt der Disentiser Senat seine Sitzung ab, in der Abt Jodok und sein Begleiter seine Aufträge vorbrachten: Papst Urban VIII. wünsche dringend die Reform der Abtei, ansonst der Benediktinerorden in diesem *Kloster* für immer *aufgehoben* werde (« alioquin futurum, ut Ordo S. Benedicti in illo Disertinensi monasterio supprimatur et in perpetuum extingatur »). Die Religiösen müßten, soweit sie reformfeindlich seien, versetzt und dafür Mönche anderer Klöster hergesandt werden, die dann Zeitliches und Weltliches zu regieren hätten. Der Rat zeigte seinen offensichtlichen Willen, die Reformpatres zu schützen, doch sollten die jährlichen Einnahmen des Klosters nicht abnehmen und ebensowenig durch tägliches Bauen belastet werden. Die neuen Obern sahen auch, wie es schon 1623 durch den Nuntius Scappi vorgesehen war, die Rechenschaftsablage in Anwesenheit des Landammanns und des Schreibers der Cadi vor, damit Magistrat und Volk sich vergewissern könnten, daß die Reform die Abtei vorwärts bringe und nicht zugrunde richte. Endlich wünschten die Ratsherren, daß das Kloster eine Knabenschule eröffne, zu welcher besonders die Söhne der Cadi, natürlich nicht ohne entsprechende Entschädigung, zugelassen werden sollten. So könne man dem großen Priestermangel abhelfen. Die Versetzung des Abtes und der Patres überlasse der Rat dem klugen Ermessen des Nuntius, der indes mit dem Abte und den Mönchen Nachsicht üben möge. Der Rat war also durchaus für die rasche Durchführung der Reform. Die beiden Beauftragten der Kongregation hätten diese Erklärungen der Senatoren gerne in einer öffentlichen Urkunde festgehalten, was auch führende Persönlichkeiten des Hochgerichtes wünschten. Allein einige Politiker fürchteten eine solche schriftliche Fixierung, die auch vom Volke falsch verstanden werden könne (ob incapacitatem vulgi). Vermutlich handelte es sich hier eher um Freunde Castelbergs als um Eiferer für die Reform. Man wollte indes

¹ « Ex insperato adsumus, non sine hominum trepidatione. » A. SF (3) 28 Brief des Pfäferser Abtes an Abt Plazidus von Einsiedeln.

² « Hisce unacum commendatitiis eiusdem Illustrissimi D. Nuntii et quinque Cantonum Catholicorum Helvetiae ad D. Landtamannum et Communitatem disertinensem acceptis. » Act Congregationis I, S. 221.

die Frage in allen Pfarreien der Cadi dem Volke vorlegen¹. So konnten die beiden Vertreter des Nuntius und der schweizerischen Benediktiner zu ihrem Leidwesen keine schriftliche Erklärung des Hochgerichtes mit nach Hause bringen.

Von Pfäfers aus gaben dann Abt Jodok und P. Irenäus am 8. Oktober *Scotti* den Rat, *alle Mönche zu sich nach Luzern zu zitieren*, ausgenommen P. Martin Stöcklin, der « immer gut und gehorsam war » sowie die zwei Neuprofessen Fr. Benedikt Buglin und Fr. Placidus Holl. Wenn einmal die untauglichen Mönche sich in Luzern befänden, könnten die Reformpatres unterdessen ruhig in Disentis einziehen. So würde es dann auch dem Nuntius nicht schwer fallen, die unerwünschten Mönche in die verschiedenen Klöster zu versetzen. Dieser Plan des Pfäferser Abtes, den selbst einige führende Ratsmitglieder stark befürworteten, war sehr klug ausgedacht. Er war umso leichter zu verwirklichen, als ja auch die Mönche versprochen hatten, sich vor dem Nuntius in Luzern zu verantworten². Ein Gegenstand des Bedauerns war damals schon Abt Sebastian. Seit 1614 hatte er immer die Reform gefürchtet und hinausgeschoben und deshalb 1623 seine Regierungsgewalt über den Konvent verloren. Jetzt sollte er sogar die vollständige Absetzung und Entfernung auf sich nehmen! Der innere Gegensatz zwischen dem, was er tun sollte und dem was er tat, vergiftete schon seit langer Zeit seine Seele. Eine krankhafte Melancholie und eine tiefe Misanthropie hatten ihn dermaßen erfaßt, daß selbst seine Verwandten für sein leibliches und geistliches Wohl die schlimmsten Befürchtungen hegen mußten³.

Auf den Rat des Abtes Jodok gab nun der Nuntius am 14. Oktober 1631 die entscheidenden Befehle aus: die Disentiser Mönche, welche seinen früheren mehr familiär gehaltenen Zitationen die Gefolgschaft

¹ ND fol. 91 zum 2. Okt. 1631; dazu der Bericht im Stiftsarchiv St. Gallen, Abt. Pfäfers vom gleichen Datum (*Ad praesentium et futurorum notitiam etc.*).

² Alles in ND fol. 91 zum 8. Okt. 1631 und *Acta Congregationis I*, S. 221-223. Dazu Brief des Pfäferser Abtes an den Abt von Muri vom 8. Oktober 1631, Kopie Disentis, worin bemerkenswert ist: « Multi boni et maximi viri amabunt et iuvabunt patres reformatores, quos cupiunt humanos et affabiles; tales enim et ipsi Disertinenses sunt. Der Brief ermuntert den Murensen Abt zum Eingreifen, was ewig denkwürdig sein wird: « Ibit haec ad longaevam posteritatem immortalis laus Reverendissimae vestrae paternitatis suique conventus. Fasti et tabulae dicent praedicabunt dilaudabunt. »

³ ND fol. 91, S. 1-2 zum 8. Okt. 1631. Dazu Brief des Abtes von Pfäfers an Abt von Einsiedeln vom 27. Okt. 1631: ED S. 37-38. Dazu ND fol. 94 zum 3. Dezember 1631.

verweigert hatten, erhielten nun schärfste Befehle, innerhalb von acht Tagen persönlich in Luzern zu erscheinen, ansonst sie das aktive und passive Stimmrecht ipso jure et facto verlieren und die Excommunicatio latae sententiae auf sich laden würden¹. Einzig der Abt erhielt in Rücksicht auf seinen Zustand eine milder gehaltene Einladung². Falls die Zitierten nicht erscheinen wollten, bat der Nuntius am gleichen 14. Oktober Landammann und Rat von Disentis, mit weltlicher Hilfe einzugreifen. Im gleichen Schreiben befürwortete Scotti den Plan der Errichtung eines Seminars im Kloster sehr³. Unterdessen war die ganze *Klosterreform* auch in allen *Pfarreien der Cadi zur Sprache* gekommen, wie das der Senat bei den wichtigen Angelegenheiten wünschte⁴. Dabei erntete der Reformplan überall so volles Verständnis, daß Jakob Jagmet, damals Mistral, wenigstens nachträglich die gewünschte schriftliche Erklärung mit den bekannten Bedingungen des Senates dem P. Irenäus zukommen ließ⁵.

Merkwürdig ist aber immerhin, daß der Disentiser Rat bereits am 18. Oktober 1631 dem P. Mathias ein Leumundszeugnis für seine Aufnahme in Einsiedeln ausstellte, das mit dem wirklichen Tatbestande nicht zu vereinigen ist⁶. So reiste P. Mathias, ohne sich dem Nuntius gestellt zu haben oder von ihm dazu ermächtigt worden zu sein, auf eigene Verantwortung nach Einsiedeln ab⁷. Am 22. Oktober 1631 hatten alle in Disentis verbliebenen Patres den zweiten Zitationsbefehl von Luzern in ihren Händen⁸. Aber auch diese erneute Aufforderung vermochte die Konventualen nicht sonderlich viel aufzuregen. Abt Sebastian konnte sich weder zur Reise noch auch zu einem Schreiben aufraffen; P. Conrad schob gerne seine Fußschmerzen als Hindernis vor. Unter diesen Umständen interessierten sich wenigstens P. Tobias

¹ Kopie KAD, Inhaltsangabe in Acta Congregationis I, S. 223.

² Kopie des 17. Jh. im Stiftsarchiv Disentis.

³ « Valde enim huiusmodi vota commendo, unde Sacerdotum doctiorum seminarium sperari potest. » Acta Congregationis I, S. 224 MD, S. 19/20.

⁴ Acta Congregationis I, 223 u. ND fol. 91, S. 4.

⁵ « La comunità nostra unitamente è risolta et s'offeriscono non solo di dare quello aiuto et protettione ... ma anchora favorire in tutto. » Kopie Disentis, datiert vom 10. Okt. 1631. Die lat. Fassung, datiert vom 18. Okt. in Acta Congregationis I, 224-225. Dazu Brief des Pfäferser Abtes vom 21. Okt. 1631 an den Nuntius (ND fol. 91 bis) und an den Murensen Abt vom gleichen Datum (Kopie KAD).

⁶ A. SF (3) 28 = ED 35.

⁷ Fab. 103, nr. 84 zum 22. Okt. 1631.

⁸ Ebenda.

und P. Jodocus, ob sie die Reise nun allein antreten sollten¹. Aber schließlich erschien doch niemand vor dem päpstlichen Gesandten. Vielleicht hätte der Nuntius mehr erreicht, wenn er, wie P. Martin Stöcklin am 23. Oktober 1631 sich äußerte, persönlich in Disentis erschienen wäre und für einen neuen Abt gesorgt hätte². Auf diese Weise hatte schon 1623 der Nuntius Scappi ein leichtes Spiel gehabt.

Trotzdem die Disentiser nicht nach Luzern kamen, rechnete *Muri* doch mit der sicheren Versetzung derselben. Es war entschlossen, drei Mönche zur Rettung der Disentiser Abtei zu senden. « Wer indes gehen wird », so berichtet *P. Augustin Stöcklin* am 28. Oktober 1631, « ist mir noch nicht klar. Gestern nahm der Herr Abt die Meinungen der Patres über die Frage, wer zu schicken sei, von jedem einzelnen entgegen. Wenn nur ich dieser so gefahrvollen, arbeitsreichen und schwierigen Aufgabe entgehe : Ich bin nicht würdig, unter diesem Dache mich einzufinden ! O ärgerniserregendes Dach, das nur aus Ziegeln besteht. Hier beginnt mein Seufzen ! Ach, du große ausgezeichnete Tugendschule des Disentiser Klosters, durch welch unglückliches Schicksal bist du so gefallen ? » Nachdem Stöcklin in einer tief gefühlten humanistischen Klage die vergangene Größe von Disentis beweint, faßt er im Vertrauen auf die Vorsehung Mut, trotzdem einst der hl. Karl Borromäus gesagt habe : er verzweifle an der Reform von Disentis³.

Eben in dieser Hoffnung, Disentis doch wieder zum Aufblühen bringen zu können, erließ der Nuntius von Luzern aus am 29. und

¹ Brief des Pfäferser Abtes vom 27. Okt. 1631 an den Nuntius und an den Abt von Einsiedeln. ND fol. 91 bis u. A. SF (3) 28 = ED 37-38.

² Fab. 103, nr. 155.

³ Fab. 103, nr. 79 : « Sum indignus, ut intrem sub illud tectum. O tectum scandalosum, non lateritium ! Sed hic mihi suspirium. Heu ! haec tanta et talis virtutum officina Disertinensis Caenobii, quo malo fato collapsa es ? etc. exsurget, nisi S. Caroli Borromaei dictum, si dictum est, obsistat. » Den Ausspruch des hl. Karl, siehe bei Anselm Weißenbach, *Ecclesiastica Monasterii Murenensis* 1688, S. 645 : « Cum . . . S. Carolus Borromaeus olim uniuersam pene Heluetiam peragrasset, Fabariam quoque ac Disertinam uisitasset, iis dixisse fertur, de una dubito, de altera despero, utrum scilicet recipiendae Disciplinae forent capaces. » Hs. des Kollegiums Sarnen. Nicht der hl. Karl, der nie in Pfäfers war, sondern dessen Freund Nuntius Bonhomini äußerte sich sehr pessimistisch über diese Abtei. STEFFENS-REINHARDT, *Die Nuntiatur Bonhomini* II (1917) 203-204. Ein Ausspruch über Disentis in verzweifelndem Sinne paßt zum reformfreudigen Abte Christian von Castelberg sehr wenig. CAHANNES, *Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584*. Diss. phil. Freiburg i. d. Schweiz 1899, S. 76-86.

31. Oktober 1631 den dritten Zitationsbefehl. Diesmal drohte er auch dem Abte mit der *Excommunicatio latae sententiae*, mit der Absetzung seiner Würde und Unfähigkeit zu irgendeinem Amte oder *Beneficium* ¹. Da nun die Disentiser Konventsherren sich über den Ernst der neuen Maßnahmen nicht hinwegtäuschen konnten und ihnen der Rat des Hochgerichtes zudem zum Gehorsam riet, begaben sie sich zwar nicht gleichzeitig, aber doch einzeln und allein nach Luzern, wo ihnen der Nuntius ihr ungehorsames Verhalten vorhielt. Dann ließ er sie unter Bewachung in andere Klöster führen mit dem strengen Befehl, den angewiesenen Ort nicht mehr zu verlassen, ansonst kirchliche Strafen zu gewärtigen seien ². *P. Mathias Edelhauser* beließ er in Einsiedeln, das er sich ja selbst zu seinem Aufenthalt gewählt hatte. Er lebte noch fast zwei Jahrzehnte und verbrachte seine letzten Lebensjahre in bußfertiger und erbaulicher Frömmigkeit zu. Er starb, 92 Jahre alt, am 4. Februar 1650 ³. *P. Georg Holl* kam über Muri nach Rheinau, wo er selbst anerkannte: die Versetzung sei das einzig richtige Mittel, um seinem Kloster zu helfen. Doch verblieb Holl im Fintanskloster kaum drei Wochen. Da er als früherer Administrator den Murensern viele Aufschlüsse geben konnte, wollte man ihn in Muri selbst haben. Am 29. November verließ er die Rheininsel mit den Worten: « hir sie ein zames land, in püntten ein wildes ». Er verblieb dort bis zu seinem Tode am 28. Februar 1634 ⁴. *P. Jodok Herfart* zog über Muri nach St. Gallen. Weil aber dieses Kloster damals viele

¹ Acta Congregationis I, S. 225. Regest mit den beiden Daten auch im Stiftsarchiv Disentis.

² Acta Congregationis I, S. 225.

³ A. SF (3) 28: Briefe vom 6. u. 18. Nov. = ED 35-36. ND fol. 91 bis: Brief vom 9. Nov. 1631, Stiftsarchiv Einsiedeln: Elenchus virorum illustrium in Eremo 1569-1707. A. OC 1, p. 47: « P. Mathias Edelhauser, Monachus professione Disertinensis, sed habitatione cum permissu suorum Superiorum multis annis in monasterio Einsidlensi inter istius loci religiosos viros conversatus. Vir plane piissimus, Passionisque Dominicae praecipue eximius adeo cultor fuit, ut, quoties Christi Crucifixi imaginem intuebatur, lachrimas non teneret. Mortuus est eodem in loco anno 1650 Senex decrepitus 92 annorum. » P. Moriz Symian († 1769) berichtet teste R. P. Bonaventura Schnorpf (Prof. 1675, gest. 1720) in seinem *Silva rerum* A. GB 6, S. 312: « Anno 1650 die 18 Aprilis obiit hic in Eremo nostro R. P. Mathias Edelhauser ... fuit hic Abbaticellanus natione, ni fallor, vir piissimus » etc.

⁴ ND fol. 91 bis. Briefe vom 9. u. 12. Nov. 1631. A. SF (3) 32 zum 26. Nov. 1631. Stiftsarchiv Einsiedeln: *Missi Rhenovium* R 49, S. 37 und *Diarium Rusconi* R 31 II, S. 293 sowie *Diarium Oederlin* R 175, 2 zum 11., 12. u. 29. Nov. 1631 und R 175, 3, S. 68 zum 5. März 1634 (Todesmeldung aus Muri).

flüchtige Mönche von Fulda und sonst viele Gäste beherbergen mußte, sandte ihn Abt Pius Reher nach Neu-St. Johann im Toggenburg, wo er ein stilles Leben führen konnte. Er starb in St. Gallen am 23. April 1637¹. *P. Konrad Desax* war auf dem Wege über Chur zunächst in Ragaz stecken geblieben². Der Nuntius glaubte, er werde der Zitation nicht Folge leisten und gab schon den Befehl, ihn einzukerkern³. Über Rheinau gelangte er ins Kloster Fischingen. Er starb am 3. März 1638⁴. Vollständiges Dunkel herrscht darüber, wohin *P. Tobias Bruggner* exiliert wurde. Er dürfte indes bald, 1633 oder 1634, gestorben sein⁵.

Viel schwieriger als die Patres war *Abt Sebastian* selbst zu versorgen. Von Luzern kam er zunächst nach dem nahen und abgeschlossenen Kloster Engelberg. Hier bestritt er wieder, Profeß abgelegt zu haben, wollte aber doch in seine früheren Abtsfunktionen eingesetzt werden. Er drohte mehrmals, falls er nicht Gehör finde, würden seine Anhänger und Verwandten die Reformpatres aufs schwerste gefährden⁶. Da sich in Engelberg schon ein resignierter Abt befand und das Kloster disziplinar und finanziell zu wenig gesichert erschien, bestimmte ihn der Nuntius am 19. November nach St. Gallen mit dem Auftrag, ihn eher streng als milde zu behandeln («iste astutissimus

¹ ND fol. 91 bis und fol. 93, ferner Stiftsarchiv Einsiedeln : Diarium Oederlin R 175, 2 zum 18., 29., u, 30. Nov. 1631. Dazu Stiftsarchiv St. Gallen, nr. 1932 Diarium Abt Pius Reher I, S. 50 zum 24. Aug. 1631 : (Auf Äbteversammlung in Muri) « hab versprochen, wan ich ein Conuentual von Disendiß solte gen St. Gallen nemmen müessen, wölle ich einem andern Closter, dz solchen annemme, gern ein billiches Jahrliches Costgelt geben ». S. 54 b zum 20. Nov. 1631 : « P. Notkerum den Statthalter zu St. Johann hieher beschriben, weil gestern P. Jodocus Herfart von Disendis von Herren Legaten hieher geschikht, vnnd man rätig worden, das er P. Jodocus zu St. Johann genuogsam versehen khönen werden. » l. c. zum 24. Nov. « P. Jodocum von Disendis gen St. Johann geschikht, sambt dem Statthalter daselbst vnd 3 Patres von Fulda, die vor diesen St. Johann nit gesehen ».

² Fab. 103, nr. 82 zum 14. Nov. 1631.

³ Brief des Nuntius an Murenser Abt vom 18. Nov. 1631 : « Conradus, qui deberet statim per reformatores incarcerari, ut etiam Patrem Abbatem Fabariensem desuper monui. »

⁴ Brief des Nuntius an den Abt von Fischingen. 19. Nov. 1631. Kopie KAD. Dazu Stiftsarchiv Einsiedeln : Diarium Oederlin R 175, 2 zum 23. Nov. 1631. Das Todesdatum bei WENZINI, *Descriptio Desertinensis*, ed. C. Decurtins 1882, S. 28.

⁵ A. SCHUMACHER, *Album Desertinense* 1914, S. 84.

⁶ « Gravissima a suis patriotis et consanguineis non tam ipsi Monasterio Desertinensi quam Patribus Reformatoibus illuc ablegatis pericula imminere non semel hic ipsemet professus est. » ND fol. 92 Brief des Engelberger Abtes vom 21. Nov. 1631.

castigationibus potius plectendus et flectendus est quam blanditiis elevandus »). Unter Begleitung von drei Dienern verließ Castelberg am 21. November Engelberg, um über Muri nach St. Gallen zu reisen¹. Abt Pius von St. Gallen war mit dem neuen Gaste wenig zufrieden. Er berichtet darüber in seinem Tagebuch zum 27. November 1631 : « Abbas Disertinensis suspensus ist hieher khommen von Herren Legato geschikht, dz er solte hie blieben vnd P. Jodocus Disertinensis wird remittirt werden, welches mir schwerlich gefallen, vnd ihm postridie de consilio Seniorum mit einem excusation schreiben Herren Legato wider remittirt. »² Dieses Entschuldigungsschreiben vom 28. November führt aus, daß schon die ganze häretische Umgebung, in der sich das Kloster befinde, für Abt Sebastian eine Gefahr sei, zumal sich auch in der Stadt manche Bündnerfreunde befänden (« omnes et haeretici sunt et Grisonibus familiarissimi »). Von einer Absonderung des Abtes könne hier keine Rede sein. Zudem fürchte der Abt Pius politische Schwierigkeiten, besonders mit den Zürchern, welche damals die widerspenstigen Rheintaler gegen die Abtei aufreizten³. Daß der Nuntius, ohne dessen vorherige Verständigung Abt Sebastian einfach wieder nach Luzern zurückgesandt wurde, darob sehr entrüstet war, begreift sich leicht. Dies umso mehr, als er wußte, daß nicht nur Engelberg und St. Gallen, sondern auch Muri und Rheinau den Disentiser Prälaten nicht beherbergen wollten. Tatsächlich konnten die Äbte von Muri und Rheinau, die am 6.-8. Dezember 1631 St. Gallen visitierten, dem jugendlichen Abt Pius von der Sinnesänderung Scottis gegenüber der Kongregation berichten⁴. Man fürchtete, der Nuntius werde nun die Exemtion der Kongregation in Frage stellen.

¹ A. SF (3) 28-34, dazu Brief des Nuntius an den Murensen Abt vom 16. Nov. 1631, Kopie Disentis, ferner Briefe des Engelberger u. Disentiser Abtes vom 21. Nov. 1631. Eine kirchenrechtliche Abhandlung über die Profeß des Abtes Sebastian ND fol. 95 von ca. 1631. Das Zeugnis des Murensen Abtes, der 1614 in Einsiedeln bei der Profeß Castelbergs dabei war, siehe Miscellanea VAN DEN MEER XIII, S. 271-274. Stiftsarchiv Einsiedeln.

² Stiftsarchiv St. Gallen, nr. 1932, Diarium Abt Pius Reher I, S. 55 zum 27. Nov. 1631, am Rande bei « schwerlich fallen » das Datum : 28. (Nov.).

³ ND fol. 93. Aus dem Brief verdient eine Äußerung Castelbergs Erwähnung : « habere se amicos Romae, eorum ope decretum a Sanctissimo Domino Nostro emanasse, ut in Abbatiam restitatur ». Dazu P. HENGGELER, Profeßbuch der Abtei St. Gallen 1929, S. 145.

⁴ Stiftsarchiv St. Gallen, nr. 1932, Diarium Abt Pius Reher, I, S. 55 b zum 6. Dez. 1631 (Nachtrag) : « dise P. P. Visitatores haben referirt, das Sich H. Legat starkh alterirt, dz Jhme iste Juuenis Abbas (S. Galli) den Praelaten von Disentis widerumb zugeschikht habend, übel gesorget, die Congregation mochte es müessen

Diese bedrohlichen Zeichen machten am meisten Eindruck auf den *Rheinauer Abt Eberhard von Bernhausen* (1613-1642). Auch er konnte zwar ähnliche Gegengründe wie der St. Galler Abt vorschieben, lag doch sein Inselkloster in protestantischer Umgebung. Aber der reformfreudige Prälat wollte nicht, daß sich der Nuntius der ganzen Kongregation weniger günstig zeige. Vor allem aber konnte er es nicht verantworten, daß Disentis zugrunde gehe, nur weil die Versorgung des Abtes und der Mönche nicht durchgeführt werde. Anspornend wirkte es, daß Disentis vom Bischof bereits als tridentinisches Diözesanseminar in Anspruch genommen wurde. Bischof Josef Mohr wollte die neue Lehranstalt den Jesuiten anvertrauen¹. Das alles bewog den Rheinauer Prälaten, Abt Castelberg aufzunehmen. Dieser kam am 6. Dezember 1631, am Feste des hl. Nikolaus, beim Dunkeln der Nacht, auf der Rheininsel des hl. Fintan an, wo er noch 2 ½ Jahre bis zu seinem am 3. Juni 1634 erfolgten Tode verblieb². Mit der Aufnahme des Abtes Sebastian hat Rheinau die schwerste Aufgabe übernommen und deshalb mittelbar den größten Anteil an der Reform des rätischen Klosters genommen, von den unmittelbaren Verdiensten der Abtei Muri abgesehen.

Das *Los des Exils*, das den Disentiser Konvent traf, war für die

entgelten; hab Sie getrost, werde besser werden vnd Herren Legaten die motus vergehen, quod et factum. Verumtamen optime feci, abbatem illum amouendo e S. Gallo; nam vt ex litteris a me interceptis patuit, dz er per Sanct-Gallenses mercatores seine practicen hatt machen sollen. D. Legatus remisit ipsum Rhenuium, vbi tandem et mortuus est».

¹ Stiftsarchiv Einsiedeln, Diarium Oederlin R 175, 2 zum 12. Nov. 1631: «Item indicauit Reverendissimus, quod tres Murenses deputati sint soli ad reformandum Monasterium Dissertinense, et quod id iam Jesuitae petierint, nisi id Ordo Benedictinus uelit curare et reformare: propter hanc causam admoniti sunt Abbates in Heluetia a Saecularibus, nisi uelint hoc Monasterium de Ordine suo amittere.» Ebenda zum 12. Dez. 1631: «Item ex hoc argumento etiam motus fuit conventus suscipere ipsum (Abbatem Dissertinensem), ne Monasterium Dissertinense caperetur in Seminarium et de ordine Benedictino in manus Jesuitarum deueniret, quod factum fuisset, nisi Congregatio Heluetica cordi duxisset ac istam mutationem per Nuntium Apostolicum instituisset. Man bedenke, daß P. Markus Guenin, der Beichtvater des Nuntius, der 1627 Disentis visitierte, im gleichen Jahre für die Umwandlung des Klosters St. Gregor im Elsaß in ein Jesuitenkolleg arbeitete. DUHR B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II, 1 (1913) 275-277. Über das geplante bischöflich-jesuitische Seminar siehe Bündnerisches Monatsblatt 1949.

² Stiftsarchiv Einsiedeln: Diarium Rusconi R 31 II, S. 293 und III, S. 715 zum 6. Dezember, ebenso Diarium Oederlin R 175, 2 zum 18., 25., 30. Nov. sowie 6. u. 18. Dez. 1631 und 2. Jan. 1632. Irrigerweise setzt Missi Rhenuium R 49, S. 35 die Ankunft Castelbergs auf den 12. Dezember.

Reformfeinde eine durchaus verdiente Strafe, die freilich hart erschien, mußten doch Männer, die zeitlebens in Disentis und im Bündnerland gelebt hatten, ihre traute Heimat verlassen. Begreiflich, daß sie gerade in den ersten Jahren aus dem tiefen Flachlande sich immer wieder nach den sonnigen Bergtälern, den gewohnten Klostermauern und dem geliebten Bündnervolke zurücksehnten. Die Tragik liegt aber darin, daß auch jene, die anfänglich für die Reform gearbeitet hatten, nach allen Verzögerungen selbst die Erneuerung erschwerten und daher entfernt werden mußten. Indes ist es nicht immer leicht, *Reformfeinde* und *Reformfreunde* zu scheiden, weil sich die persönlichen Einstellungen änderten und oft durch verschiedene Motive bestimmt waren. Sicher müssen vor allem Abt Sebastian und in wesentlichen Punkten P. Konrad Desax trotz gelegentlichen Gegenäußerungen als Reformfeinde gelten. Das dürfte auch von P. Mathias Edelhauser zu sagen sein, dessen wenig erbauliches Leben dem Kloster sehr zum Schaden gereichte. P. Tobias Bruggner zeigte in seinem sittlichen Leben seine wohl ererbten Schwächen, war aber trotzdem für eine Reform tätig. Verdienste um das Durchhalten der Abtei hatte der bisherige Administrator, obwohl es ihm an monastischer Einstellung gebrach. Ganz der *Reform* gehörten P. Jodocus Herfart und noch mehr P. Martin Stöcklin an, beides Schüler der Luzerner Jesuiten, doch fehlte ihnen die große Tatkraft und die beharrliche Selbständigkeit. Sie alle hatten wiederum einen großen Halt am Disentiser Pfarrer Sacco († 1629), der viel Verständnis für das klösterliche Leben aufwies, aber als Außenstehender doch nicht den wünschbaren Einfluß hatte ¹. Mag die Reformpartei manche Schwäche offenbaren, sie war es doch, die immer wieder das heilige Feuer unter der Asche erhielt. Erinnern wir uns etwa an das Schreiben dieser Patres vom 25. Dezember 1622 und vom 17. November 1624 an den Nuntius Scappi in Luzern, das die Reform heiß ersehnte, oder an das energische Vorgehen von P. Georg und P. Jodok gegen die « Patrioten » in den Jahren 1628 und 1630, so werden wir deren zähes Durchhalten zu schätzen wissen. Daß sie die Reform nicht zur rechten Zeit durchsetzen konnten, ist doch nicht ihre Schuld. Sie hatten selbst in ihrer ersten Klosterzeit zu wenig monastische Bildung genossen. Die unsicheren und kriegerischen Zeiten der « Bündner Wirren » förderten die stille innere Entwicklung wenig ².

¹ Über ihn JOH. CAHANNES, in dieser Zeitschrift 18 (1924) 136-138.

² Vgl. schon Synopsis ad 1634: « Si hic Abbas (Sebastianus) quaedam minus digna dixit aut fecit, condonari debet, quia incidit in pessima tempora, cum

Die politische Bedeutung des Abtes, die vom Nuntius stets nur zu sehr in die Waagschale gelegt wurde, hinderten dessen Absetzung. Auch die unsichere Haltung des Disentiser Senates ist nicht zu vergessen. Letztlich fehlte dem Nuntius wie dem Bischof und der schweizerischen Benediktinerkongregation oft die nötige Entschiedenheit, sonst wären nicht von 1623 bis 1630, also in sieben Jahren, *sieben Visitationen*, dazu noch fast immer durch Weltgeistliche, einen Jesuiten und einen Kapuziner, und von 1624 bis 1631 *vier Kongregationsversammlungen* über die Disentiser Frage möglich gewesen und als notwendig erachtet worden¹. Wie immer bei eigenartigen geschichtlichen Vorgängen sind auch hier sehr verwickelte Umstände und vielfache Gründe im Spiele gewesen.

So war nun im Herbst 1631 das Kloster Disentis, wie sein Name sagt, ein verlassener Ort geworden. Einzig P. Martin Stöcklin war mit zwei blutjungen Fratres in dem altehrwürdigen, aber nun schlecht beleumdeten Kloster zurückgeblieben. Am 14. November 1631 stellte der Nuntius die Vollmachten für die drei Murenser Mönche aus. Er befahl ihnen, zwei Tage nach Empfang des Briefes den Weg nach Disentis anzutreten und dann das Kloster nie mehr ohne Erlaubnis der Nuntiatur zu verlassen (« *citra nostrum nostrorumque successorum permissu* »). Der neue Administrator sollte auch dem Nuntius jedes Trimester Rechenschaft ablegen. Die einzuführende Schule möge nicht nur den Priesteramtskandidaten, sondern auch den Laien offen stehen². Um die so lange ersehnte Reform ja nicht im letzten Augenblicke zu verzögern, schrieb Scotti am 18. November 1631 dem Abt Jodokus von Muri, doch schleunigst und ohne Verzug die Reformpatres abzuschicken, « weil die Disentiser Behörden, welche die Mönche und den Abt zum Gehorsam ermahnen, sonst annehmen könnten, man lasse die Sache auf sich beruhen und vertraue die Klosterangelegenheiten einzig dem Pater Martin an »³. Das Schreiben wäre bereits nicht mehr nötig gewesen, denn die drei Murenser waren schon am Tage zuvor,

Rhaetia tota intestinis commota turbinibus ruinam et casum jam jamque minitari videretur haeresibus undique praevalentibus.»

¹ Visitationen : 1623 Dezember : Scappi, 1624 Mai : Weixner (eine Art Visitation), 1624 Dez. : Weixner, 1625 August : Weixner, 1627 Sept. : Generalvikar Zoller und P. Markus S. J., 1630 April : Abt Jodok von Pfäfers und P. Ignatius von Bergamo, Kapuziner, 1630 Juni : Bischof Mohr. Kongregationsversammlungen : 1624 Juni in St. Gallen, 1626 Juli in Rheinau, 1630 Nov. in Fischingen, 1631 August in Muri.

² Kopie im KAD.

³ Kopie im KAD.

am 17. November 1631, von ihrer geliebten aargauischen Heimatabtei in das entfernte und unsichere rätische Bergkloster abgegangen.

III. Die Murensen Reform 1631-1634

1. Einführung der Reform 1631/32

Die drei Murensen, die der Konvent von Muri selbst in geheimer Stimmabgabe für diese schwierige Mission bezeichnet hatte, waren P. Augustin Stöcklin, welcher als Administrator die ganze Reform leitete, ferner P. Franz Letter, der als Subprior zu walten hatte, und endlich P. Gregor Feer, dem die Leitung der Schule anvertraut werden sollte¹. Es waren wirklich vorzügliche Kräfte, welche die blühende Abtei Muri dem herabgesunkenen Disentis zur Verfügung stellte. *P. Augustin Stöcklin* stammte aus der Pfarrei Muri, studierte 1606 in Luzern und 1610 in Dillingen, wo er 1614 als Magister Philosophiae abschloß. Zu Muri legte er dann 1614 Profeß ab, weilte dann wiederum 1618 in seinem geliebten Dillingen zum Studium der Theologie, wo er 1619 mit der gedruckten Disputation: « Über Wesen, Würde und Verpflichtungen der kirchlichen Ordensgeistlichen » seine Studien abschloß². 1623 stand er als Reformoberer dem zerrütteten Kloster Pfäfers vor, dessen *Antiquitates Monasterii Fabariensis* er 1628 zusammenstellte, um wieder den Geist des alten monastischen Pfäfers heraufzubeschwören³. Ganz humanistisch eingestellt ist sein 1631 in Dillingen gedrucktes *Nymphaeum Beatissimae V. Mariae*, das in formvollendetem Latein die heilkräftigen Wasser der Pfäferser Quelle schildert und empfiehlt. Zurückgekehrt verwaltete Stöcklin 1629-31 die Pfarrei Muri, wo er sich besonders während der Pestzeit durch seine seelsorgliche Tätigkeit auszeichnete⁴. In seiner Pfarrzeit sammelte er auch die Urkunden und Nachrichten zur Geschichte seines Klosters, die er in seinen *Miscellanea Mursensia* (1630) uns hinterließ.

¹ Acta Congregationis I, S. 226; Stöcklins *Brevis Chronologia*, nr. 77-78 Synopsis ad 1631.

² Luzerner Schülerverzeichnis: « 1606, 19 Octobris. Jo. Jacobus Stöcklin, Muriensis, scolae grammaticae 3 (magr. monachus) ». Freundl. Mitt. Dr. Ed. Wymann, Altdorf; SPECHT, I, S. 380, 504. Der S. 424 zu 1613 genannte Georg Stöcklin ist der Bruder von P. Augustin, der spätere P. Martin Stöcklin von Disentis. Dazu KIEM, II, 75-77, 98-101.

³ Stöcklin verließ Pfäfers am 17. Juli 1629, wie er später selbst berichtet Fab. 103, nr. 70 zum 17. Juli 1632.

⁴ Siehe Fab. 103, nr. 123 zum 4. Jan. 1630.

Mit dem unermüdlichen Reformgeist seiner geliebten Jesuitenlehrer verband Stöcklin die Hingabe an sein benediktinisches Ideal. Schon längst hätte er eine ausführliche Biographie verdient ¹. *P. Franz Letter*, ein Zuger, hatte 1597 die unteren Lateinklassen in Dillingen gemacht, legte dann 1612, also zwei Jahre vor Stöcklin, in Muri Profeß ab, kam wiederum 1614 nach Dillingen, wo er 1617 Magister Philosophiae wurde. Er glänzte in seinem Kloster als philosophisch-theologischer Lehrer und galt als nicht oberflächlicher Wissenschaftler und ernster Asket. Wie hochgeschätzt er war, zeigt auch seine spätere Wahl zum Congregationssekretär (1645) ².

Der dritte und jüngste endlich war *P. Georg Feer* von Zell auf der Insel Reichenau, der 1616 in Muri das Beständigkeitsgelübde ablegte. Er machte sich als Erzieher im Kloster Muri verdient und wurde deshalb auch in Disentis Leiter der Klosterschule. Wie es sich später zeigte, hatte er auch Sinn für rechtshistorische Studien, was ihn in Disentis zu klostergeschichtlichen Arbeiten veranlaßte. Daß er nachher als Statthalter nach Klingenberg versetzt wurde, zeigte seine praktische Ader ³.

Die drei Reformpatres verließen am 17. November ihre Mutterabtei und begaben sich nach Pfäfers, um dort mit *Abt Jodok Höslin*, welcher die ganze Mission im Namen des Nuntius einzuleiten hatte, alles zu besprechen. Am 26. November abends 9 Uhr kamen die ersehnten Patres in Disentis an. Schon gleich am andern Morgen vollzog Abt Jodok seine Mission und übergab den drei übrig gebliebenen Konventualen die Briefe des Nuntius. Darauf ermahnte er die Religiösen zum Gehorsam, was sie auch gelobten. Dann übergab der Abt in

¹ Vgl. P. G. HEER, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner 1938, S. 59-61, 71-72, 74.

² SPECHT, I, S. 242, 434, 648. *P. Anselm Weissenbach*, Annales Monasterii Murenses 1693, S. 672-74 Hs. im Kollegium Sarnen. KIEM II. 62, 99, 103, 493.

³ KIEM, II, S. 77, 102, 493. Weißenbachs Annales Murenses, S. 726: « P. Gregorius Feer, Coenobita Mursensis, vir pius et iustus atque in lucrandis educandisque adolescentium animis apprime versatus, utpote aliquot et decem annos magna cum laude Moderator Scholae, pueros in Monasterio pro studiis moribusque addiscendis susceptos omni pietate ac doctrina erudivit. Desertinae Subprior constitutus multos eidem Monasterio in annotatis Antiquitatibus et Juribus labores impendit, inde revocatus, primus in Dominio Clingenberg Oeconomiam administravit. » Wie die Acta Congregationis I, 226 ausdrücklich melden, war P. Franz Letter Subprior und P. Gregor Feer nur scholae rector. P. Gregor Feer schrieb ganz oder regestenweise Urkunden über die klösterlichen Fischerei-Rechte (7. März 1480 u. 28. Sept. 1503) sowie über die Pfründe in Ruis ab (März 1480). Mappe Stöcklin KAD, die Ruiser Urk. in MD I, S. 20-22.

Gegenwart zweier Zeugen, eines Weltpriesters und eines Laien, dem P. Administrator alle Schlüssel und Siegel des Konventes, führte ihn dann zum Chore und überwies ihm dort einen höheren Platz. Hier auf rief der Pfäferser Prälat die Diener und Knechte zusammen, ermahnte sie zu Treue und Gehorsam, was sie versprochen. Nachmittags verhandelte Höslin mit den Laien, soweit sie nicht durch die Pestgefahr am Erscheinen verhindert waren¹. Sie zeigten sich dem neuen Administrator gegenüber sehr freundlich, zogen sich dann aber in die Marienkirche zurück, um dort einige Stunden miteinander zu beraten und brachten dann folgende Punkte vor: Zunächst wünschten sie ein Inventar des ganzen Klosters, womit auch die Reformpatres sofort einig gingen, ferner jährliche Rechnungsablage des Administrators vor dem Rate, wogegen ebenfalls keine Einwände erhoben wurden, sofern dies Nuntius Scappi schriftlich versprochen habe. Ohne ihre Erlaubnis sollten keine Gebäude errichtet werden. Auch hierin einigte man sich, denn die Reforminstanzen wollten nur das allernotwendigste bauen und dies nur, nachdem der kluge Rat der Laien eingeholt war. Auch forderten die Ratsherren die Aufnahme von Einheimischen und Romanischen (« gentiles et patriotae Rhaeti ») ins Kloster und ihre Zulassung zur Profeß. Waren diese geeignet, wollte man auch darin den Laien entgegenkommen. Schließlich sollten die alten Vereinbarungen zwischen Hochgericht und Kloster voll und ganz in Kraft bleiben, was wiederum angenommen wurde, freilich unter der Bedingung, daß sie den kirchlichen Bestimmungen entsprechend und rechtmäßig zustande gekommen waren. Der Rat brachte auch die Versetzungen der Patres zur Diskussion, hatten ihn doch der Abt, P. Georg und P. Conrad um baldmöglichste Rückkehr gebeten. Abt Jodok stellte eine Rückkehr in Aussicht, wenn die Exilierten den Anforderungen der Obern entsprächen.

Am Schlusse der ganzen Abmachung versicherte Abt Höslin, er wolle keineswegs irgendein Recht zu Ungunsten des Klosters preisgeben. Während er eigentlich als verantwortlicher Verfasser unterschrieb, zeichnete P. Augustin Stöcklin nur als wohlwollender Zeuge (« sic fieri vidi, audivi et una amice tractavi »). Darauf versprochen die Ratsherren dem Reformpatres jede Hilfe. Um das gemeinsame

¹ Schon am 27. Okt. 1631 versammelte Abt Jodok die Patres in Disentis nur « sub divo, ob pestilitatis suspicionem ». A. SF (3) 28. In Schlans kamen 1631 78 Personen an der Pest um. BM 1898, S. 202-203. In Almens starben 1629/30 73 Personen an dieser Krankheit. Jahresb. der hist.-antiquarischen Gesellschaft 1919, S. 121. Über die ganze Pestwelle, siehe BM 1942, S. 23-31.

Einvernehmen zu betonen, blieben die Senatoren bei den Murensern noch zum Nachessen, wo man, wie Abt Jodok selbst erzählt, auf « das Wohl und Heil des Herrn Nuntius und unserer Kongregation trank ». Abt Höslin dehnte seinen Aufenthalt noch weiter aus, um drei Tage darauf « einen gewissen sehr hohen Berg » zu besteigen, da dort eine neue Glocke zu weihen war. Damit bezeugte er auch dem Volke sein Wohlwollen ¹.

Wie schon die früheren Reformpatres, so gewöhnten sich auch die neuen Murenser nicht leicht an das Leben in Disentis. Während Muri nahe bei Luzern, dem katholischen Vororte und dem Sitze des Nuntius, aber auch nahe beim Tagsatzungsorte Baden und der bücherreichen Handelsstadt Zürich lag, befand sich *Disentis einsam in den rätischen Alpen*, abgeriegelt im Westen und Süden wenigstens im Winter durch Oberalp und Lukmanier, im Osten aber durch das häretische Churergebiet. Deshalb sind die tiefen Seufzer Stöcklins über die anachoretenhafte Einsamkeit im hochwinterlichen Disentis sehr begreiflich : « ego pauper et miser in tali barbariae angulo . . . ubi sumus ? si morimur, una mori uolupe est » oder « in hac terribili Eremita . . . Eremita et solitarius homo ². « Quantillus ego ruri natus et modo in alpihus detentus . . . Debeor umbris . . . Cogor huic loco velut illigatus et innexus inhaerere. » Als der bekannte Polyhistor P. Gabriel Bucelin im Herbst 1632 Pfäfers besuchte, schrieb er : Utinam et nunc angulum mundi talis inviseret hospes ! ³ Aber nicht nur die Abgeschiedenheit, sondern auch der Wechsel des Klimas und die neue Bündner Kost machten ihm und seinen Mitbrüdern Beschwerden. Er klagt auch über die Kälte ⁴. All das war umso schlimmer, als er selbst kränklich war ⁵.

¹ Acta Congregationis, I, S. 226. ND fol. 94 zum 3. Dez. 1631 ; A. SF (3) 36 = ED 38 zum 6. Dez. 1631. ND fol. 100 zum 2. Sept. 1633 mit Bezug auf 27. Nov. 1631. Der Bericht des Nuntius nach Rom hebt auch die politische Bedeutung des Disentiser Abtes hervor, die durch die Reform gerettet sei. Archivio della S. Congreg. de Prop. fide. Scr. rif. nelle Congreg. generali. vol. 74 fol. 77 zum 9. Dez. 1631.

² Briefe zum 28. Jan., 18. April u. 23. Sept. 1632. Fab. 103, nr. 76, 77, 74, 75. Dazu ND fol. 101 zu 1633 Oct. 7 : « inter asperrimos hos et montes et populos nimium barbaros constitutos ».

³ Brief vom 23. (Sept.) 1632. Fab. 103, nr. 75.

⁴ « Circa corpus subinde ob mutatum caelum, cibum, potum et laborem variavimus omnes tres. » Brief vom 20. Febr. 1632 an den Abt von Muri. Kopie Disentis. « in victu pati », 28. März 1632. « Dan es friert mich hir wol mehr an die magern Rohr meiner beinen als zu Pfeffers. » 23. (Sept.) 1632. Fab. 103, nr. 72 und 75.

⁵ Synopsis 1632 : « infirma plerumque valetudine ».

Indes hinderten ihn diese Schwierigkeiten keineswegs, vom ersten Tage an sich seiner hohen Aufgabe voll und ganz zu widmen. Da bei der Reform alles darauf ankam, mit der Gerichtsgemeinde gut zu stehen, verlegte er sich sofort auf die *Erlernung der romanischen Sprache* und zwar mit solcher Hingabe, daß er zum nicht geringen Staunen der Umwelt schon 40 Tage nach seiner Ankunft, am 17. Januar 1632, am Feste des hl. Abtes Antonius, in rätoromanischer Sprache predigen konnte. Fortan hielt er dem Volke fleißig *Predigten* und *Katechesen* ¹. Mit seinen rätoromanischen Kenntnissen war es ihm auch möglich, die Angriffe, die der Ilanzer Prädikant *Stefan Gabriel* in seinem 1625 erschienenen « Una Stadera » gegen die katholische Kirche richtete, zu verstehen und wirksam zu bekämpfen ². So konnte er auch ein Jahr darauf, als sich bereits Keime des neuen Glaubens in einigen Herzen zu entfalten begannen, durch Katechismusunterricht, den er viermal öffentlich in der Marienkirche hielt und worin er auf die drohenden Gefahren deutlich aufmerksam machte, den katholischen Glauben nicht nur retten, sondern sogar festigen (1., 2., 6., 9. Januar 1633). Das Volk sah in ihm 'einen vom Himmel gesandten Engel'. Wie einst Christian von Castelberg, so erwarb sich Stöcklin große Verdienste um Religion und Volk der Cadi ³.

¹ Synopsis 1632 : « Comparata sibi ad stuporem Rhaetica lingua conciones ad populum frequentes habuit ; doctrinam christianam juventuti parochiae suae Desertinensis per seipsum exposuit ... hoc ipso anno die 17. Jan. in festo S. Antonii Abbatis concionem rhaetice habuit ad frequentissimum populum Desertinensem cum aedificatione, applausu et admiratione maxima omnium, ut quasi donum linguarum habuisse creditus sit. Non ita Franciscus Letter, socius eius, qui die 24. Junii in Nativitate S. Johannis Baptistae in Ecclesia parochiali in Campo eidem dicata hoc anno concionem germanice ad populum habuit. »

² Fab. 103, nr. 70 zum 17. Juli 1632 : Brief an Abt Jodok von Pfäfers : « Ex praedicante Stephano de purgatorio, bonis operibus, invocationem (!) Sanctorum in latinum transfusa proxime mittam. » Dazu G. GADOLA im Ischi 32 (1946) 58, 69-70, über Stephan Gabriel. Wie sehr Stöcklin gegen die neue Lehre aufmerksam war, erhellt Fab. 103, nr. 69 zum 2. Sept. 1632 : « Et malae Neopastorum artes, insidiae et funesta consilia deinde quotidie etiam in his partibus deteguntur. »

³ Synopsis 1633 : « Ipsi Calendis Januarii hoc anno Augustinus Administrator noster in Ecclesia B. Virginis in Monasterio catechismum habere coepit, juventutem ac populum Desertinensem, qui miro amore in eum ferebatur, familiariter erudiendo et instruendo in illud unice incumbens, ut germina haereticae pravitate Calvinianae, quae in nonnullorum pectoribus jacta radice pullulare coeperant, stirpitibus evelleret. Idipsum praestitit sequenti die dominica 2. Januarii, in Epiphania Domini ac sequenti Dominica 9. Januarii cum ingenti totius populi gaudio et applausu, nec minori animarum fructu, cum omnes illum ut missum de coelo angelum susciperent. »

Wie die pastorellen Erfolge zeigen, gewann Stöcklin bald das Herz des Volkes und damit auch die überwiegende Zahl der *Magistratsherren*. Er betrachtete den damaligen Landammann der Cadi, Jakob Jakomet, als « wahrhaften und dem Kloster ergebenen Mann » (« verum hominem et fidelem huic Monasterio »)¹. P. Augustin als Administrator und P. Franz als Subprior nahmen auch von Amts wegen als Vertreter des Klosters an den geheimen Versammlungen teil und beschworen in einer öffentlichen Volksversammlung zur Winterszeit, soweit dies die früheren Klosteräbte getan hatten, die alte Verfassung². Allein es gab immer noch einige hartnäckige und kurzsichtige Köpfe in der Cadi, welche mit der Reform nicht ganz mitarbeiten wollten und noch zu den *exilierten Mönchen* hielten. Zu dieser Partei zählten sogar zeitweilig der Disentiser Pfarrer Dr. Bartholomäus Derungs sowie der reiche Kaufmann Conrad Bartorf³. Hinter dieser Sondergruppe stand vor allem P. Georg Holl, damals noch in Muri, welcher durch geheime Briefe seine Anhänger inspirierte⁴. Daher schrieb P. Augustin am 21. Februar 1632 an seinen Abt: « Der Krieg in diesem Lande kann diesem ehrwürdigen Disentis kaum soviel Schaden zufügen als die Schlechtigkeit und Verschlagenheit der versetzten Mönche. »⁵ Ähnlich äußerte er sich gegenüber Abt Jodok von Pfäfers am 28. März 1632:

¹ Fab. 103, nr. 76 zum 11. Jan. 1632. Dazu Brief vom 20. Febr. 1632 an den Abt von Muri, Kopie Disentis. Auch dem neuen 1632 gewählten Mistral Johannes Soliva konnte Stöcklin volles Vertrauen schenken. Fab. 103, nr. 70 zum 17. Juli 1632: « Officialis noster modernus Johannes de Soliva lavat in thermis vestris, cui abeunti secure poterit ad me litteras dare si placet. »

² « Omnis populus inde cum senatu in altissima nive ante septa monasterii in horto sub dio de patriae negotiis deliberaturus iussu Rhaetiae capitum certa die comparuit, illico nos primarii honorifico comitatu abduxerunt et locos praecipuos assignarunt; primi omnium praesertim ego, tamquam loci abbatem repraesentarem, fui a saltario sive großwaibel ense imperatorio innitente rogatus sententiam. Tum omnem senatum et populum salutavi, dixi quod visum fuit et pater Subprior post iuratos dominos nomine conventus coactus fuit mentem suam edicere. Dixit et infirmitas nostra omnibus, quantum scio, bene placuit. Iuravimus postmodum cartam foederis cum omni populo et consilio sine praeiudicio tamen et monasterii et fidei catholicae et ita huius coenobii possessionem adepti fuimus. » Brief Stöcklins vom 20. Febr. 1632 an den Abt von Muri, Kopie KAD.

³ Fab. 103, nr. 68 zum 8. April 1632.

⁴ Brief vom 20. Febr. 1632 an Abt von Muri, Kopie KAD, bes. auch das Postscriptum: « Der herr Georg Holl hatt brieff hieher geschickt mitt einem rappen versiglet, die unss vil unruh machen. Gott geb unß bessere zeit ... Und er herr Georg ist schuldig mitt seinem verstolnen schreiben, das hie auß dem convent auß des herren Georgen cammer gültbrieff, silbergschmeid und andere sachen verdragen worden. Ich glaub, ich hab dermitt zu thun. »

⁵ Brief Stöcklins vom 21. Febr. 1632 an den Abt von Muri, Kopie KAD.

« Der Stand dieses Klosters wäre sehr günstig, wenn die entfernten Mönche zur Ruhe kommen könnten und wenn ihnen kraft apostolischer Autorität jedes Recht, das sie auf und in diesem Kloster haben, de facto genommen würde, sodaß sie, ob sie wollen oder nicht, ohne jegliche Hoffnung auf Rückkehr festgehalten würden. Im andern Falle kann man hier nichts Gutes, nichts Bleibendes, nichts Dauerhaftes erhoffen, auch wenn wir hier 100 Jahre an der Spitze bleiben. Wir wissen zweifellos sicher, daß sie (die entfernten Mönche) Tag und Nacht nichts anderes versuchen, denken und erträumen als die Rückkehr nach dem armen Disentis. Doch wenn auch nur einer der Entfernten zurückkehrt, werden wir auf dem Wege, auf welchem wir gekommen, auch wieder zurückkehren. »¹ Diese Ansicht vertrat Stöcklin in den folgenden Jahren immer wieder mit neuer Entschiedenheit und Überzeugung. Um Weihnacht 1632 herum trug sich der Nuntius trotzdem mit dem Plan, seine früheren Entscheidungen, wenn auch auf dem Prozeßweg, zu revidieren. Dies hätte, wie Stöcklin schreibt, für ihn wie für P. Subprior « geradezu augenscheinlich sofortige Lebensgefahr » bedeutet und natürlich zum offenen Sturz der Reform geführt. Begreiflich, daß Stöcklin Disentis fast nicht mehr einen Weinberg, sondern vielmehr « einen Wald von tobenden Tieren » nennen möchte (« in hac vinea, deberem dicere sylva frementium belluarum »)². Man müßte nun allerdings kein Herz haben, um nicht zu begreifen, daß die alten Patres an ihrem lieben Disentis mit seiner « guten alten Zeit » hingen, aber man müßte auch keinen Verstand haben, um nicht Stöcklin nach allem, was sich seit 1618 in Disentis ereignet hatte, vollständig zu begreifen und zu rechtfertigen.

2. Das geistige Leben

Das religiöse Leben fand in Disentis unter Administrator Stöcklin in derjenigen Form Eingang, wie es die Kongregation schon lange gewünscht und die Murenser Reform von 1618 einst auch begonnen hatte³. Wie P. Augustin das *liturgische Leben* förderte, zeigen seine Anschaffungen für die Sakristei⁴. Für die Paramente arbeitete 1632

¹ Fab. 103, nr. 72.

² Fab. 103, nr. 67 zum 31. Dez. 1632. Vgl. dazu Fab. 103, nr. 69 zum 2. September 1632.

³ Diese Zeitschrift 1948, S. 32-34.

⁴ A. SF (4) 4, S. 6: « Item Conrad Bartorff wegen Zeügs zum Chormantell usw. 24 Fl. » S. 13: « Item vmb Kertzenstöch, Wachs, Wachskertzen, Crucifix,

auch ein Schneider aus dem Kloster Pfäfers, Br. Christian Amman¹. Um die St. Plaziprozession zu heben, bemühte er sich um einen vollkommenen Ablauf für die Teilnehmer².

Die *Schule* leitete P. Gregor Feer mit gewohnter Sorgfalt³. Die führenden und aristokratischen Familien (Salis, Montalta, Demont usw.) sandten ihre Söhne zur Erziehung in die Disentiser Klosterschule⁴. Dazu kam noch die *Haustheologie*, doziert von P. Franz Letter, welche nicht nur die beiden Disentiser Fratres, sondern auch zwei Fratres aus Pfäfers besuchten⁵. Einer davon war der Rapperswiler P. Hermann Wetzstein⁶. Die zwei Disentiser Fratres konnten bald die Stufen

Rottsammets Meßgewandt mit goldtschnüren, Alpen, Altartücher, Registern zu Meßbüchchen, Oblaten, Abbrechen, Priesterkappen, Dortschen, das Heylthumb im Umbgang zue bezünden usw.» S. 15: «Item von zwei neüwen Kelchen, einem silbernem rauchfaß sambt dem schifflin vnndt löffel, wie auch ein silbernen weichkessell 102 lott gewichtig sambt mit lauffendem bottenlohn 212 Fl. 5 batz.» Alle drei Einträge zu 1631-33. Für 1634 nur auf S. 28: «Item vmb das Ciborium vnndt Geschirr zum hl. Oel, ohn das ich öben (= etwa) 60 lot bruchsilber darzue geben nit vons Gottshaus silber geschmeidt 53 fl.»

¹ Fab. 103, nr. 73 zum 11. Mai 1632: (Br. Christian Ammann) «utilissime et optime nobis laboravit pro Sacristia et vestiario Desertinensi». Dazu Syn. 1632.

² Fab. 103, nr. 55 zum 28. Juni 1633.

³ Brief Stöcklins vom 20. Febr. 1632 an den Abt von Muri: «Pater Gregorius ut solet diligentissime informat pueros.» Kopie KAD. Dazu Fab. 103, nr. 52 zum 5. Sept. 1633: «Noster Subprior cupit grammaticam Grosipii.»

⁴ A. SF (4) 4, S. 10, 11, 20, 21, 29. Das Schülerverzeichnis wird noch genauer behandelt werden.

⁵ Brief Stöcklins vom 20. Febr. 1632 an Muri: «Pater Franciscus docet philosophiam duos nostros professos et duos ex Fabaria huc dimissos.» Kopie KAD. Fab. 103, nr. 54 zum 3. Febr. 1633: «Mihi attulere magnum gaudium Reverendissimae Vestrae Paternitatis inopinato advenientes fratres. Cras Pater Franciscus Subprior alioquin cogitaverat solemne principium philosophiae publice inchoare.» nr. 60 zum 22. Mai 1633: «Fratres Illustrissimae Vestrae Dominationis crescunt et corpore, moribus et doctrina, ita ut nostros esse optarem, nisi Illustrissimam Vestram Celsitudinem plusquam nos diligeremus.» Über diese Pfäferser Fratres, siehe auch Fab. 103, nr. 44, 50-51, 57 zum 11. Juni, 25. Sept., 11 (?) Dez. 1633. Dazu noch die Rechnungen Stöcklins A. SF (4) 4, S. 10: «Item Tischgelt von Herren Prelaten zuo Pfeffers 207 Fl.» S. 21: «Item Abt zue Pfeffers soll Kostgelt wegen seiner Jungen 100 Fl.» Beide Einträge zu 1631-33; zu 1634, S. 29: «Der Abt von Pfeffers ist vnns schuldig Kostgelt bis auff ietzt 122 Fl. 36 Kr.»

⁶ Fab. 103, nr. 34 zum 11. Nov. 1634: «P. Hermanus subito infirmatus domum petiit; abnegare nolui, nescimus quid deesse potuit homini; alterum detinemus adhuc aliquantis septimanis, donec philosophiae cursus absolvatur tandem, tot aliis rebus et negotiis praeter nostram voluntatem interruptus. Nach R. HENGGELER, Profeßbuch von Pfäfers 1931, S. 123 wäre P. Hermann, der 1631 Profeß ablegte, 1636 Subdiakon geworden. Ob P. Pirmin Zierler, der ebenfalls 1631 Profeß ablegte, oder P. Benedikt Gericke, der am 10. Febr. 1632 die

des Altars besteigen, zuerst am Ostermontag (28. März) 1633 der Urner P. Benedikt Buglin aus Altdorf, bei welchem Anlaß Stöcklin zum versammelten Volke eine eindringliche Primizpredigt hielt, und dann am folgenden Tage der Zuger P. Placidus Holl, der Neffe des früheren Administrators P. Georg Holl¹.

Um das religiöse wie geistige Leben zu wecken, waren dringend *Bücher* nötig, wie schon die Visitation von 1623 betonte. Stöcklin seufzte über die dürftige Klosterbibliothek: « Wir leiden hier den empfindlichsten Mangel an Büchern! » (« sumus enim in extrema hic librorum inopia »)². Wir finden daher in Stöcklins Rechnungen 1631-34 manche Bücherposten³. Unter diesen ist am auffälligsten die Erwerbung der Bibliothek des Dr. Johann Peter Schlachett. Die Bedeutung dieses Mannes ist bekannt. Aus alter Bergüner Familie stammend, trat er zur katholischen Kirche über, ließ sich in Tomils-Kazis nieder, übersetzte 1624 den Katechismus von Bellarmin ins Romanische und gab zwei Jahre später auch ein romanisches Gebetbuch heraus. Er war 1624 als Koadjutor des Churer Bischofs vorgeschlagen und spielte 1626-1630 eine bedeutende politische Rolle als Gesandter nach Innsbruck und Mailand. Die Pest raffte ihn 1630 in der lombardischen Metropole hinweg. Da er die deutsche und romanische, französische und spanische Sprache beherrschte und als Literat eifrigst tätig war, muß seine Bibliothek ohne Zweifel wichtige Bestände aufgewiesen haben⁴.

Eigentliche Bibliothekskäufe waren selten. Vielmehr ließ Stöcklin meist auf dem Wege über Abt Jodok von *Pfäfers* die neuen und neuesten Bücher von der Humanistenstadt *Basel* kommen. Ungeduldig

Vota machte, der zweite Theologiefrater in Disentis war, ist nicht zu bestimmen. Ebendort S. 123.

¹ Zu Buglin Synopsis 1633 und zu Holl Fab 103, nr. 63 zum 8. März 1633. Dazu A. SCHUMACHER, Album Desertinense 1914, S. 85.

² Fab. 103, nr. 54 zum 3. Febr. 1633.

³ A. SF (4) 4, S. 12: « Item Doctor Schalketen seeligen kinderen vmb ihre Bibliothec vnndt auch vmb andere mehr, so wir nach vnndt nach aus Italia vnndt Teütschlandt alhero erkaufft als Missalia, Breuiaria, Ritualia, Casisten, Theologos, Hystoricos usw. 224 Fl. 8 batz 3 Kr. » S. 20: « Item vmb büocher geben dem M. Martin Weiniger 12 Fl. » S. 29: « Item vmb büocher in die Bibliothec vnndt kirchen 60 fl. » S. 30: « Dem P. Domenico Capuziner vmb büocher 26 Fl. 28 Kr. »

⁴ Siehe vorhergehende Anm. Über Schalchett vgl. Bibliografia Retoromontscha 1938, S. 193. Ischi 31 (1945) 46. J. G. MAYER, Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 299. FORT. SPRECHER, Geschichte der bündnerischen Kriege ed. Mohr 1 (1856) 551; 2 (1857) 22, 37.

erwartet er jeweils die gewünschten Sendungen und schreibt Briefe auf Briefe, um die Literatur möglichst bald zu erhalten¹. Aus den Werken, die Stöcklin kauft oder ausleiht, können wir die Richtung seines Geistes deutlich erraten. Er schafft sich das *Rituale Romanum* des Papstes Paul V. an, das 1626 in Turin bei Cavallerios erschien². Von der Kölner Ausgabe des Tridentinums, die 1621 bei Anton Hieratus erschien, verlangt er gleich zwei Ausgaben³. Am notwendigsten sind natürlich theologische Werke für den Unterricht. Daher beschaffte er sich die 1624 in Lyon herausgegebene *Theologia moralis*, welche der Mailänder Moralist (Probabilist) und Theatiner Martin Boncina († 1631) herausgegeben hatte⁴.

Als Schüler der *Jesuiten* weiß er deren wissenschaftliche und asketische Werke sehr zu schätzen. So kaufte er sich die vierbändige *Universa Theologia Scholastica*, die der lange Jahre in Ingolstadt wirkende Jesuit *Adam Tanner* († 1632) ebendort 1626/27 der Öffentlichkeit übergeben hatte⁵. Das seit 1613 mehrfach aufgelegte Werk des hl. *Robert Bellarmin* († 1621) *De scriptoribus ecclesiasticis* lieh er sogar nach Pfäfers aus, wünschte es aber dringend wieder zurück⁶. Vor allem bemühte er sich um das illustrierte Heiligenleben (*De menstruis Sanctis*) des Jesuitenpaters *Johann Wilhelm Pfeffer* († 1633)⁷.

¹ Fab. 103, nr. 33 zum 11. Sept. 1634: « avide peto rursum Basilea duo exemplaria Concilii Tridentini ». Zum 25. Sept. 1634: « Si forsitan mitterentur Basilea petiti libri, quos avide desidero, Reverendissima Vestra Paternitas tantum Curiam Domino Joanni Symeoni de Florin, Landrichter, dari curet et fideliter nobis ille transmittet omnia. Ut autem Basileensi Bibliopolae nostro satisfaciat nomine humiliter precor, pressus enim tam multis difficultatibus iam nequeo paratis nummis respondere. » Stöcklin an Abt Jodok Stiftsarchiv St. Gallen, Abt Pfäfers. Fab 103, nr. 34 zum 11. Nov. 1634: « utinam libri Basilea adessent maxime mihi necessarii ». Dazu über Bücherverkehr mit Pfäfers. Fab. 103, nr. 80 zum 3. Febr. 1632 und nr. 41 zum 4. Mai 1634 « consoletur me libello Confessionum S. Augustini quantocyus exemplaria nobis procuraverit ».

² Exemplar im KAD mit der Bemerkung: « emptus sub Augustino de Mure Administratore ».

³ Fab. 103, nr. 33 zum 11. Sept. 1634.

⁴ Fab. 103, nr. 39 zum 8. Juli 1634: « Bonacinam brevi mittam ». Über ihn siehe *Lexikon f. Theologie und Kirche* 2 (1931) 444.

⁵ A. SF (4) 4, S. 20: « Item vmb Theologia Tanneri geben 15 Fl. » Über Tanner siehe *Lexikon f. Theologie und Kirche* 9 (1937) 988-89.

⁶ Fab. 103, nr. 76 zum 11. Jan. 1632.

⁷ Fab. 103, nr. 68 zum 8. April 1632: « O quam cuperem habere librum illum de menstruis Sanctis auctore P. Pfeffer, sane duplo carius solverem, posset vero per Reverendissimam Vestram Paternitatem acquiri a Patribus Wingartensibus. Obnixè rogo, eum nobis acquirat quamprimum. »

Der Verfasser war Stöcklin von Dillingen her bekannt¹. Das gleiche gilt von *P. Lorenz Forer*, einem Luzerner Jesuiten, der sich durch zahlreiche apologetische Werke hervortat². Forer besuchte im Sommer Pfäfers, wo ihn Stöcklin nicht nur gerne getroffen, sondern ihm auch Materialien zu seinem damaligen Streite gegen die Protestanten geliefert hätte³. Zwar keine Jesuiten, aber immerhin Mitschüler aus Dillingen waren *Bartholomäus May* († 1635) und *Gabriel Bucelin* († 1681), beides Mönche der Abtei Weingarten. May kam auf seiner Reise ebenfalls nur bis Pfäfers⁴. Wichtiger als May ist der fruchtbare Polyhistor und Genealoge *P. Gabriel Bucelin*, der schon im April 1632, als der Konvent von Weingarten vor den Schweden floh, nach Feldkirch kam. *P. Augustin* hätte ihn gerne trotz aller Geschäfte in Pfäfers besucht, wenn er es nur inne geworden wäre⁵. Bucelin benützte später die historiographische Arbeit Stöcklins⁶. Ob Stöcklin *P. Kaspar Cysat* je in Luzern oder Dillingen kennen gelernt hat, wissen wir nicht. Kaspar Cysat, der Sohn des bekannten Renward Cysat, war trotz seiner Chorherrenstelle in Beromünster 1626 oder 1627 in das Noviziat der Jesuiten eingetreten, in welchem Orden sein Bruder *P. Johann Baptist Cysat* schon längstens als Wissenschaftler glänzte⁷. Von Kaspar Cysat wünschte sich Stöcklin Nachrichten über die hl. Placidus und Sigisbert, von denen ja in Beromünster Reliquien waren⁸.

¹ SPECHT, I, S. 387, nr. 45 zu 1611 Grammatik, 1616 Baccalaureat, 1617 Magister. Über ihn SOMMERVOGEL, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bibliographie 6 (1895) 652-653.

² SPECHT, I, S. 244, nr. 5 zu 1598 Grammatik, 1612 Magister der Philosophie, 1619 Lektor der Theologie. Über ihn Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1932) 60, dazu Geschichtsfreund 90 (1935) 171-173.

³ Fab. 103, nr. 70 zum 17. Juli 1632: « Quod si Pater Laurentius Forer etiamnum vobiscum ex illo vehementissime scire appeto. » Nr. 75 zum 23. September 1632: « non omitterem quaedam Patri Forer insinuare ante suam animadversionum evulgationem ». Darüber etwa SOMMERVOGEL 3 (1892) 866-67.

⁴ Fab. 103, nr. 69 zum 2. Sept. 1632. SPECHT, I, S. 379, nr. 148 zu 1610 « Fr. Bartholom. May mon. Weingart. ad rhet ». Über May siehe P. LINDNER, Profeßbuch der Abtei Weingarten 1909, S. 39, nr. 583; über Bucelin, ebendort S. 40, nr. 591.

⁵ Fab. 103, nr. 71 zum 23. Sept. 1632: « Si vel somniare tantillum potuissem, P. Gabrielem ex vinea Domini (Rankweil) Fabariam hospitari venisse, nescio an non invitus statim eodem caeteroqui occupatissimus advolassem. » SPECHT, I, S. 473, nr. 12 zu 1617 Rhetorik, später Philosophie und Theologie.

⁶ G. BUCELIN, Menologium Benedictinum 1655, S. 489 und Annales Benedictini 1 (1656) 92, welche Arbeiten aus Stöcklins Vita SS. Placidi et Sigisberti schöpfen.

⁷ Geschichtsfreund 90 (1935) 160.

⁸ Fab. 103, nr. 70 zum 17. Juli 1632.

In der gleichen jesuitischen Literatur sah sich auch der Disentiser Subprior *P. Franz Letter* um, der sich für die *Brevis Explicatio Sanctorum Bibliorum* des Jesuiten *Stephan Menoch* besonders interessierte ¹.

Trotz aller Begeisterung für seine Lehrer wünschte er das Werk des bekannten deutschen Konvertiten und Apologeten *Kaspar Scioppius* († 1649), das dieser 1632 unter dem Titel: « *Flagellum Jesuiticum* » gegen die Jesuiten herausgegeben hatte, zu besitzen, obwohl er dessen Inhalt nicht zu approbieren scheint. Noch mehr! Er möchte den Verfasser auch selbst sehen und sprechen, wenn er von Mailand über die Alpen nach Deutschland zieht ².

An die theologisch-asketischen Studien schließen sich seine *hagiographisch-klostergeschichtlichen Arbeiten* an. Stöcklins historiographische Tätigkeit wurde schon als « Apologie » für das Kloster, weniger als objektive Wissenschaft charakterisiert. Die Geschichte sei Stöcklin, so betonte die moderne Kritik, « die starke Helferin im Kampfe um die Behauptung der klösterlichen Rechte und Besitzungen » ³. Diese praktische Seite ist nun wirklich vorhanden, und man muß sagen, glücklicherweise vorhanden, da er nun noch mehr zu historischen Arbeiten gedrängt wurde. Der Zusammenhang zwischen Leben und Forschen muß sich nicht notwendig nachteilig auswirken. Stöcklin war Historiker aus innerem Beruf und eigener Initiative. Auch wo keine äußere Veranlassung vorhanden war, gab er sich dem Geschichtsstudium hin, wie seine *Miscella hystorica Monasterii Murensis collecta* von 1630 beweisen, ein Folio-Band von 591 Seiten mit einer Urkundensammlung als Anhang (Cod. Mur. 313 im Kollegium Sarnen). Das Werk ist grundlegend für die späteren klostergeschichtlichen Werke von P. Anselm Weißenbach (1688 und 1693), wie dieser selbst gesteht ⁴. Das Studieren

¹ Fab. 103, nr. 80 zum 3. Febr. 1632. Gemeint ist die *Brevis explicatio sensus litteralis S. Scripturae optimis quibusve auctoribus per epitomen collecta* a R. P. Jo. Stephano Menochio S. J. Theol. Doct. Addito textu SS. Bibliorum juxta exemplar Vaticanum et Indice. Coloniae Agrippinae 1630. 2 Bde. SOMMERVOGEL, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus* 5 (1894) 948.

² Fab. 103, nr. 60 zum 22. Mai 1633: « Cum partus ille Domini Sciopii lucem viderit, qua Desertinam quoque confestim perveniat. » Nr. 52 zum 5. Sept. 1633: « Quando Scioppius Mediolano in Germaniam rediret, ego et P. Subprior optarem vehementer eius iter per Desertinam institui. » Über Scioppius siehe *Lexikon für Theologie und Kirche* 9 (1937) 386-87.

³ G. HEER, *Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner* 1938, S. 59-61, 71-72.

⁴ Heer konnte das Murensen-Werk Stöcklins nicht einsehen, l. c. 74, über Weißenbach, S. 77-78.

war Stöcklin innerstes Bedürfnis, sagte er doch in seinen *Antiquitates Monasterii Fabariensis* 1628: « *vita nostra pariter absque litteris mors est et vivi hominis sepultura* »¹. Wie sachlich und uneigennützig Stöcklins Geschichtsforschung war, erhellt schon daraus, daß er noch in Pfäfers bereits Dokumente aus Disentiser Material kopierte, die ohne viel praktischen Nutzen waren, so das Testament von Tello 765, das Disentiser Schatzverzeichnis von c. 940, Auszüge aus dem Nekrologium, ein vollständiges Verzeichnis der Reliquien usw., Kopien und Zusammenstellungen, die für die Disentiser Geschichte von unschätzbarem Nutzen sind².

In Disentis selbst begann er zuerst Notizen über die *hl. Placidus und Sigisbert* zu sammeln³. In diesem Zusammenhange wünscht er die Kolumbansvita von Jonas einzusehen und verlangt daher dringend die entsprechende Ausgabe, die 1575 Laurentius Surius veranstaltet hatte⁴. Später verlangte Stöcklin von Pfäfers die Ausgabe der Kolumbansregel, die der Thurgauer Melchior Goldast († 1635) in seinem 1604 zu Lindau edierten *Paraenetica* veröffentlicht hatte⁵. Deshalb wünscht sich P. Augustin die Arbeit des Benediktinergelehrten Konstantin Cajetan über das benediktinische Mönchtum, die 1620 in Salzburg erschien und mahnt darob seinen Freund P. Gabriel Bucelin nicht weniger als dreimal⁶. Ebenso bittet er Abt Jodok von Pfäfers, sich

¹ *Antiquitates Monasterii Fabariensis* 1628, S. 4 (Hs. in Aarau). Vgl. HEER 60-61.

² Diese Zeitschrift 21 (1927) 151; 29 (1935) 14.

³ Fab. 103 zum 11. Jan., 28. März, 17. Juli, 23. (Sept.) 1632.

⁴ Fab. 103, nr. 54 zum 3. Febr. 1633: « *Insuper et Vitam S. Columbani, ut est in Surio, vehementissime desidero.* » Es findet sich aber in *De probatis Sanctorum Historiis* VI (1575) 484-505 und im Juli-Bande des gleichen Werkes von Surius nichts über die Disentiser Heiligen. Über Surius siehe *Lexikon für Theologie und Kirche* 9 (1937) 910.

⁵ Fab. 103, nr. 44 zum 19. Febr. 1634: « *Goldasti librum de veteri lingua germanorum, ubi et Regula S. Columbani est.* » Über GOLDAST siehe *Allgemeine Deutsche Biographie* 9 (1879) 327-330.

⁶ Fab. 103, nr. 65 zum 18. Jan. 1633: « *dignetur P. Gabrielem admonere, ut mihi Concertationem Domini Abbatis Caetani mittat de monachatu SS. Columbani, Sigisberti et sociorum* »; nr. 63 zum 8. März 1633: *apud Patrem Gabrielem Buzlin ne unquam desistat, donec miserit mihi concertationem de monachatu SS. Columbani, Sigisberti, Galli et sociorum* »; nr. 60 zum 22. Mai 1633: « *avidissime enim de S. Columbani monastice dissertationem a Caetano editam praestolor* ». Das Werk von Constantin Cajetan (1560-1650) heißt: *Pro Joanne Diacono S. R. E. Cardinali de S. Gregorii M. ejusque discipulorum monachatu benedictino libri duo*. Salzburg 1620. Näheres über den Verfasser siehe *Dictionnaire de Théologie catholique* 2 (1905) 1311-13.

in Chur über den Altar der hl. Placidus und Sigisbert Aufklärung zu verschaffen¹. Wann Ursizin Bischof von Chur war, wünscht er aus Bruschius' Magnum Opus de omnibus Germaniae Episcopatus (Nürnberg 1549) zu erfahren².

Die weitere Klostersgeschichte betreffen seine Nachforschungen über den Vertrag des Grauen Bundes mit Glarus (1400). Abt Jodok möge bei seiner Reise nach Glarus das Dokument einsehen³. Schließlich interessiert ihn auch der *hl. Karl Borromäus*, der Disentis besucht hat⁴. Das Leben des 1618 an den Folgen der Folter in Thusis gestorbenen Erzpriesters *Nikolaus Rusca* hat Stöcklin schon 1628 in seinen *Antiquitates Monasterii Fabarensis* ausführlich beschrieben⁵. Dieses Thema beschäftigte ihn aber auch jetzt noch. Als er um Neujahr 1633 von Pfäfers nach Disentis zurückkehrte, reiste er mit *Joachim von Montalta*, der noch Zeuge des Thusner Strafgerichts war. Stöcklin konnte bei der Erzählung Montaltas mit Not seine Tränen zurückhalten. Ferner gelang es *P. Augustin*, von *Rudolf von Marmels* die genauen Prozeßakten gegen den Erzpriester von Sondrio zu erhalten, die er dem Abte von Pfäfers übersandte⁶. Der Verkehr Stöcklins mit

¹ Fab. 103, nr. 54 zum 3. Februar 1633.

² Fab. 103, nr. 54 zum 3. Februar 1633. Über Bruschius siehe Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1931) 598.

³ Fab. 103, nr. 63 zum 8. März 1633: « Cum venerit Glaronam meminerit quae petivi, nempe foedus ictum inter Desertinam et Glaronam. »

⁴ Fab. 103, nr. 52 zum 5. Sept. 1633: « Ego pro vita S. Caroli Borr. mitto Friderici Borromaei lucubrationes, quas Mediolano nactus sum, eundem tamen auctorem Vitae S. Caroli nuper ex oblivione vobiscum reliquimus; hac occasione poterit mitti. » Wie der Präfekt der Ambrosiana in Mailand, Msgr. G. Galbiati, mitteilt, hat aber Federigo Borromeo († 1631), Erzbischof von Mailand, weder eine vita noch lucubrationes über den hl. Karl veröffentlicht. Entweder handelt es sich um private Ausführungen oder dann um die Akten der vom hl. Karl gehaltenen Konzilien, welche tatsächlich Fr. Borromeo 1599 ediert hat. C. ORSENGO, *Der hl. Carl Borromäus*, 1937, S. 88, 403.

⁵ Staatsarchiv Aarau: Msc. bibl. Mur. 36 fol. S. 169-257. Davon Kopie im KAD.

⁶ Fab. 103, nr. 65 zum 18. Jan. 1633: « Homo ille Joachim Montalta, qui nuper mecum Fabariam descenderit, in reditu Desertinam mirabilia super morte B. Nicolai Ruscae habuit, fuit enim ipse praesens et assessor in iudicio, vix continebam lachrymas eo recensente in Ruwis audiente vestro stabulario; cum venerit hisce diebus ad me, debet in calamum dictare et tradam vobis. Landrichter de Marmels dedit mihi formalem processum contra eundem Martyrem et brevi quoque Illustrissimae Vestrae Dominationi eundem consignabit. » Dazu nr. 58 zum 20. Juni 1633: « Mitto tandem processum contra B. M. Archipraesbyterum Sondriensem Tusii institutum: quem denuo Dominus Rudolfus de Marmorea heri inter primitias mihi tradidit. »

diesen beiden führenden Landrichtern des Grauen Bundes zeigt die Verbundenheit des Administrators mit Land und Leuten¹. Das war umso nötiger, als damals der dreißigjährige Krieg auch bis in die entfernten Bündnertäler Aufregung verbreitete.

3. Kriegsgefahren 1631/33

Die Erfolge der *Franzosen* in Italien und der *Schweden* in Deutschland hatten zum Frieden von Chierasco geführt (6. April 1631). Danach sollte der Kaiser im September 1631 seine Truppen aus Bünden zurückziehen, sodaß die Franzosen das Land wieder besetzen konnten². Stöcklin interessierte sich unter diesen Umständen am 11. Januar 1632 für die französischen Pensionen, die dem Hörensagen nach in den rätischen Bünden reichlich flossen³. Nachdem die Abtei diese etwa 150 Jahre lang bezogen hatte, waren sie ja erst 1622 infolge der spanisch-mailändischen Einstellung des Abtes Sebastian verloren gegangen⁴. Der Einmarsch der Franzosen war als Unternehmen einer katholischen Macht Stöcklin nicht so unsympathisch, aber das siegreiche Vordringen der von ihnen unterstützten *Schweden* gegen Süddeutschland und die Eidgenossenschaft beunruhigte ihn doch. Die protestantischen Bündner ersehnten geradezu deren Ankunft. Peinlich war es, daß sich viele Katholiken in Bünden über die Niederlagen der kaiserlich-spanischen Partei freuten⁵. Unter denen, die aus dem

¹ Montalta war 1595 Podesta in Trahona, dann Landrichter 1607 und 1610, 1618 in Thusis, 1620 Kommissar im Veltlin. Er wohnte in Sagens. Marmels stammte von der Lugnezer Linie der Familie und spielte politisch und militärisch eine große Rolle, war 1625 und 1640 Landrichter, 1641 Vicari in den Untertanenländern. Mit Stöcklin kam er schon dadurch zusammen, daß er 1632 Erbmarschall des Bistums Chur war, der dem Disentiser Abt das Pferd zur Benediktion führen mußte. Vgl. P. A. VINZENZ, *Der Graue Bund* 1924, S. 281/282. Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 20 (1890) 34-35: F. JECKLIN, *Die Amtsleute in den Untertanenlanden* (S. 35 Jakob v. Montalta, wohl für Joachim). FORT. SPRECHER, *Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen*, ed. C. v. Mohr 1 (1856) II. (1857) im Register unter Montalta und Marmels; A. v. CASTELMUR, *Conradin von Marmels* 1922, S. 52.

² E. HAFFTER, *Georg Jenatsch* 1894, S. 244 ff., A. PFISTER, *Georg Jenatsch* 1938, S. 145.

³ Fab. 103, nr. 76.

⁴ BM 1942, S. 245-246.

⁵ Fab. 103, nr. 72 zum 28. März 1632: « Ach quam invisa nova de Germanici Imperii tumultibus quotidie huc perferuntur de Inverso Deo et tamen, quod Superis conqueror, etiam qui se pro catholicis venditant in istis partibus exultant audita catholicorum strage, fuga, clade et pecuniarum hi servi, quando fusos, fugatos, spoliatos percipiunt Ecclesiasticos, haud parum secum in corde triumphant. » Inverso Deo d. h. rückwärts gelesen Deus = Sued.

spanisch-kaiserlichen Lager zum französisch-schwedischen übergegangen waren, befand sich auch Alt-Landrichter *Jakob Balliel von Disentis*, der anfangs März eine Kompagnie aus Landeskindern der Cadi aufstellte und sie zu Chur dem Herzog Rohan zur Verfügung übergab¹. Doch kehrten die Soldaten dieser Kompagnie, wie Stöcklin triumphierend berichtet, schon nach einer Woche wieder alle zurück. Jetzt gingen die politischen Wellen in der spanisch-kaiserlich gesinnten Cadi erst recht hoch, sodaß man sich über die Wahl neuer Hauptleute nicht einigen konnte².

Der Sieg Gustav Adolfs über Tilly bei Rain am Lech vom 4. April 1632, dem die Eroberung der Pfalz und eines Teiles von Bayern folgten, ließen Stöcklin erst recht erzittern, nicht zuletzt für sein geliebtes Dillingen³. Unterdessen festigte sich der französische Einfluß in Bünden. Nach den Wünschen des Herzogs Rohan, des Führers der französischen Truppen in Rätien, wählten die Abgesandten des Grauen Bundes im April *Ambros de Planta-Wildenberg* von Rätzüns zum *Landrichter*. Da dieser *Protestant* war, tadelten katholisch-spanische Gegner diese Wahl. Es gab auch solche in der Cadi, welche in Planta eine Gefahr für die Disentiser Reform selbst sahen, was indes Stöcklin durchaus als irrig betrachtete⁴. Stöcklins Freunde waren die Franzosen, mehr noch aber die Kaiserlich-spanischen. Zu seinen Feinden schlechthin zählte er die Schweden und deren protestantische Freunde in Bünden.

¹ FORT. SPRECHER, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen II. 1629-45 ed. C. v. Mohr 1857, S. 80.

² Fab. 103, nr. 72 zum 28. März 1632: « Nova sunt: Noster Exprovincialis de Balliel superiori hebdomada cum suo vexillo et aliquot militibus gloriosus Curiam versus descendit, at intra sex aut septem dies omnes ad unum reversi sunt. Quo eodem reditus die tractatum interim ab omni consilio et populo huius Communitatis de novis creandis capitaneis, verum contra quorundam desiderium nemo electus fuit et fremebat et frendebat dentibus suis populus in quosdam ».

³ Fab. 103, nr. 74 zum 18. April 1632: « Spargitur hic Dilingam ab Suedo captam esse, quod utinam falsum sit. » Tatsächlich waren die Schweden am 9. April 1632, am Karfreitag, nach Dillingen gekommen und hatten es in Besitz genommen. TH. SPECHT, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. 1902, S. 85. Vgl. nr. 68 zum 8. April 1632: « Suedus in imperio incipiat multa pati. »

⁴ Fab. 103, nr. 70 zum 17. Juli 1632: « Circa provincialem novum electum Ambrosium de Planta utique iam aliunde intellexit Vestrae Reverendissimae Dominationis partes modo sunt, illum disponere ad fidem veram catholicam et apostolicam, deinde continere eundem, ne mutationem factam Desertinae ad instantiam Carnis et Sanguinis quoquo modo immutare conetur, quod ego nequaquam suspicor, etsi hic dicant et putent quidem denuo omnia invertenda. »

Nun wurde aber die Lage verwickelt, als im Frühjahr (Mai-Juli) 1632 *Gustav Adolf* und *Rohan* ihre Truppen in Bünden vereinigen wollten, um dann die Eroberung des Veltlins ins Werk zu setzen. Die Führer der Bünde waren darüber sehr begeistert, weniger aber der Bischof von Chur und wohl auch der Abt von Disentis. Die gefährliche Situation schwand erst, als den Franzosen die Erfolge der Schweden doch zu groß und zu gefährlich erschienen. Darüber waren besonders die protestantischen Bündner sehr enttäuscht, Stöcklin indes sehr erfreut¹. Trotzdem erhofften die Bündner immer noch eine Änderung ihrer Lage und blieben daher unter Waffen. Die Kriegsstimmung, gefördert durch die Prädikanten, wurde nicht zuletzt durch Geldlieferungen aus St. Gallen hoch gehalten². Vermutlich war Frankreich hier im Spiele und in seinen Diensten Georg Jenatsch, der sich sicher 1630/31 auf seinem Landgute in St. Gallen aufgehalten hatte³. Noch Ende September ersehnten die protestantischen Bündner die Schweden mit aller Leidenschaft herbei⁴.

Die Unsicherheit, die sich aus diesen Verhältnissen ergab, mußte auch Stöcklin erfahren. Er wollte schon Ende September 1632 nach dem benachbarten Kloster Pfäfers reisen, um in einer Besitzfrage der Abtei Pfäfers vor Gericht Zeuge zu sein. Aber von Uri her kamen solch bedrohliche Kriegsmeldungen, daß ihn seine Konventualen nicht gehen ließen⁵. Am 2. Oktober begann er trotzdem seine Reise, gelangte

¹ Fab. 103, nr. 69 zum 2. Sept. 1632: « Nova de Suedo laus Superis mutarunt, luctus in gaudium vertitur. » Darüber auch A. PFISTER, *Il temps dellas Partidas IV*, S. 37 (Annalas della Società Retoromantscha, Bd. 49 (1935).

² Fab. 103, l. c. « Et malae Neopastorum artes, insidiae et funesta consilia deinde quotidie etiam in his partibus deteguntur. Helvetia, ut ex Vri refertur, in gratiam rediit, sed quamdiu? Pax folium et murium (?) est. Rhaeti nostri bellicosi sensim ingemiscunt ob pecuniae defectum, capitanei praevident, se ad incitos redigendos, idcirco secum palam et occulte lamentantur, pecunia quae distribuitur, ex S. Gallo mutuo accipitur, ut habet communis fama. »

³ HAFFTER, S. 243, 498-499.

⁴ Fab. 103, nr. 75 zum 23. Sept. 1632: Balneas vestras (von Pfäfers) hoc anno Germaniae Abbates diligenter frequentant: utique aegri et maculati ob furias et rapinas acatholicorum. Nostris peccatis fortes sunt, nostris vitiis Suedus adest. Quem et impii nostri hodierno die votis et precibus, pro Deum immortalem, in coelum fuis advenire desiderant. Pereant, qui talia petunt: aut suo damno sapiant. »

⁵ Fab. 103, nr. 71 zum 2. Okt. 1632: « Mane ad vos descendere parabam, sed tantus rumor et tumultus belli a non contemnendis viris Uraniae scripto et ore Desertinam allatus est, ut invitatus et rogatus a meis Conventualibus debuerim me domi continere, tandem hodie in Summvicum animo eundi Fabariam perveni, at quo doleo et admiror rursus gravi incommodo distineor. Zu

aber nur bis Somvix und sandte dann seinen Boten nach Pfäfers. Einige Tage darauf, es war am 9. Oktober, begab er sich dennoch auf den Weg, mußte es aber erleben, daß ihn *zwischen Laax und Flims* ein offenkundiger *Anhänger der schwedischen Prädikantenpartei* nicht weniger als viermal *mit gezücktem Schwerte* angriff. Wäre nicht endlich ein französischer Besatzungssoldat zu Hilfe herbeigeeilt, so wäre er sicher ein Opfer des fanatischen Wegelagerers geworden¹. Vielleicht war es nicht so zufällig, daß gerade dieser reformeifrige Pater, der Exponent des katholisch-tridentinischen Geistes, in der Nähe von Ilanz, der Stadt des Prädikanten Stefan Gabriel, einen solchen Angriff auf Leben und Tod erleiden mußte!

Ende des Jahres 1632 wandten sich die politischen Lose schnell. Am 16. November 1632 fiel Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen. Die Nachricht traf anfangs Dezember in Chur ein und löste umso größeres Bedauern aus, als gleichzeitig der französische König seine Truppen zu vermindern begann².

Politisch stand auch das Jahr 1633 hindurch Bünden immer noch unter französischem Einfluß. Stöcklin hatte mit dem französischen Gesandten Du Landé Verbindungen und glaubte noch am 3. Februar 1633, daß ihm dieser die frühere Pension aus der bourbonischen Kasse verschaffen werde³. Für die Franzosen aber war es vorläufig nötiger, die Truppen der Bündner zu bezahlen, um überhaupt das Land in Händen behalten zu können. Von Kempten her rückte nämlich ein kaiserliches Heer gegen die Luziensteig und von Como ein spanisches gegen das Misox. So mußte Bünden wieder Kriegsschauplatz werden, und wir begreifen, daß Stöcklin am gleichen 3. Februar 1633 schreiben

den Nachrichten aus Uri vgl. auch den Brief vom 11. Jan. 1632, wo sich Stöcklin auf Josue Zumbrunnen beruft, ferner Brief vom 2. Sept. 1632 (ut ex Uri referatur). Fab. 103, nr. 76 und 69. Dazu nr. 62 zum 10. Jan. 1633: *relatum est proxime Urania.*

¹ Synopsis 1632: *Idem egregius Administrator die 9. Oct. iter faciens inter Laxium et Flemium haeretici hominis stricto in se gladio quarta vice irruentis impetum sustinuit, nec sine praesente Dei ope tandem a milite Gallo accurrente manus latronis evasit.*

² PFISTER, Temps IV, S. 39.

³ Fab. 103, nr. 54 zum 3. Febr. 1633: « De pensione distribuenda lubens valde audivi ... Summe obsecratam volui Reverendissimam Vestram Paternitatem, ut ex illo togarum promissore vel alio Domino Rhaeto de pensione gallica solvenda aliquid certi cognoscat meque certiozem quam primum faciat. Habeo enim aliquantillam spem ex litteris Domini Ambasiatoris de Lande ad me datis quippiam obtinendi. »

konnte : « Unsere besseren Bündner erwarten den Frühling mit größtem Zittern. » Um die Kriegsfurie von den Grenzen abzuhalten, ließ P. Augustin im Kloster fast jeden zweiten Tag eine *Litanei*, wahrscheinlich die lauretanische, beten und bat auch Senat und Klerus, etwas ähnliches öffentlich zu unternehmen¹. Tatsächlich kam es auch dann zu keinem Kriege in Bünden, da die Regierung in Paris erst zuletzt voll eingreifen wollte. Die Bündner, die von den Franzosen die Wiedereroberung des Veltlins erwarteten, erbitterte das sehr. Die französischen Soldaten blieben aber im Lande und wollten ihre *Quartiere* für den Winter 1633/34 *im Oberlande* aufschlagen. Darüber waren die Einwohner sehr erbost, aufgestachelt von den fünf katholischen Orten, besonders von Uri und den spanischen Parteigängern, allen voran Landrichter Konradin von Castelberg. Obwohl die französischen Truppen sich da und dort sehr ausgelassen zeigten, stellte ihnen Stöcklin doch ein gutes Zeugnis aus : « Der französische Soldat, der bei uns wohnt, macht uns durch seine Frömmigkeit und seinen katholischen Glauben sehr viel Freude » (« Miles Gallicus, qui nobiscum est, nobis plurimum placet pietate et fide catholica »). Es handelte sich um Soldaten des Regimentes Chamblay, die in Disentis und wohl auch im Kloster weilten².

4. Kampfstellung gegen Ratsherren und Exilmönche 1633/34

Wie sich schon bei der Einführung der Reform gezeigt hatte, stand Administrator P. Augustin beim Senat in hohem Ansehen. Aber es fehlte auch nicht an Lokalpatrioten und Meckerern, die ihm als Nichtbündner wenig hold waren und ihm die kalte Schulter zeigten (« eiulant interim, quod sua non loquerer lingua »)³. Auch ersuchte am 2. Juni 1633 der Disentiser Senat durch seinen Mistral den Administrator des Klosters, er solle *vor dem Rat Rechenschaft über seine*

¹ L. c. « Rhaeti nostri meliores cum summo tremore uernum tempus praestolantur. Ex alto Deus parcat. Nos vere (korrigiert von der gleichen Feder in fere) alternis diebus publice lytanias pro talibus necessitatibus in Monasterio cantamus, fuimusque Senatui et Clero auctores simile quid publice faciendi et ex puro contrito corde ad Deum clamandi. Audi nos ». Daß es sich um die lauretanische Litanei handelt, ergibt sich aus deren Einführung durch Stöcklin im Pestjahre 1637. Siehe Synopsis 1637. Über die politischen Verhältnisse siehe PFISTER, Temps IV, S. 42 und PFISTER, Jenatsch, S. 154-155.

² Fab. 103, nr. 44, PFISTER, Temps IV, S. 45-48.

³ Fab. 103, nr. 54 zum 3. Febr. 1633. Ebenso nr. 58 zum 20. Juni 1633 : esse murmura adversus me.

Verwaltung ablegen. Die Bitte wiederholte am folgenden Tage eine größere Abordnung mit der Begründung, es handle sich um eine alte Gewohnheit früherer Äbte. Stöcklin berief sich auf die Scappische Convention von 1623, wonach der Abt nur alle zwei Jahre dem Kloster oder den kirchlichen Obern Rechenschaft schulde, wobei der Landammann nicht als Oberer, sondern nur als gutheißender Zeuge dabei sein könne¹. Unser Administrator war der Überzeugung, daß jetzt ein Nachgeben auch im Kleinsten allmählich die ganzen Erfolge des Nuntius fraglich machen werde. Zur Vorsicht ersuchte er Scotti, die Urkunde seines Vorgängers Scappi neu zu bestätigen, was am 7. Juni 1633 in Luzern geschah². Der Nuntius trat für Stöcklins Ansicht auch bei der Gemeinde ein, worauf diese aber am 1. August auf den *Vertrag* hinwies, den sie 1631 *mit Abt Jodok von Pfäfers* bei der *Einführung der Stöcklinschen Reform* geschlossen hatte. Danach sollten die Reformpatres jedes Jahr (annualmente) Rechenschaft ablegen, weshalb ja auch ein Inventar des Klosters aufgenommen wurde. Geschickt erinnerte der Senat daran, daß er einst in der Glaubensspaltung die Abtei gerettet habe (« Poiché tutto ciò si fa per beneficio della Abbazia, come semper (!) é stata sin hora conseruata con l'aiuto et assistenza della Communita, altramente sarebbe ruinata et in niente ridotta come le altre tutto di questo Paese »)³.

Nun hatte Abt Jodok 1631 der Gemeinde die Rechnungsablage wohl zugestanden, aber nur mit dem Vorbehalt, sofern Nuntius Scappi dies 1623 schriftlich versprochen habe⁴. Das war nun nicht der Fall. Die *Rechnung* sollte *vor den kirchlichen Obern* abgelegt werden, wobei der Mistral nur als Zeuge, nicht aber als Richter dabei sein konnte. Darum wehrte sich der Pfäferser Prälat mit vollem Rechte gegen das Ansinnen der Gemeinde, die den Wahrheitsstandpunkt nicht ganz wahrte, vor dem Nuntius⁵. Dieser war über die Zumutung des Rates sehr ungehalten. Daß der vom Apostolischen Stuhle und von ihm

¹ Tatsächlich war 1623 bestimmt: wenigstens alle zwei Jahre (almeno de due in due anni). ND fol. 27.

² ND fol. 98 zum 3. u. 7. Juni 1633, dazu Fab. 103, nr. 57 zum 8. Juni 1633.

³ Orig. Urk. in Papier, Bischöfl. Archiv Chur, Mappe 39. Kopien in Disentis.

⁴ ED. S. 38-39: « Puncta, quae a Dominis saecularibus Disertinensibus facere proposita ... 2. Quotannis rationes accepti et expensi coram ipsis Administrator faceret ... Responsa ad praecedentia Puncta ... Ad 2. de rationibus: nos nullam habere difficultatem (siquidem Illustrissimus D. Scappius id antea scriptotenus promiserit). » Dazu ND fol. 100 zum 27. Nov. 1631 (Bericht des Abtes Jodok).

⁵ ND fol. 99-100 zum 2. Sept. 1633. Dazu diese Zeitschrift 1948, S. 48.

bestellte Administrator vor den weltlichen Herren Rechenschaft ablegen müsse, fand er nicht nur unpassend, sondern geradezu dem kanonischen Rechte, der Freiheit und der Immunität der Kirche entgegengesetzt. Auf dieses Recht hätte die Gemeinde ja schon 1623 verzichtet. Was auch immer der Abt von Pfäfers versprochen und abgemacht habe, sei ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles und des Nuntius geschehen, auch gegen die Canones und die kirchlichen Freiheiten und deshalb null und nichtig. Scotti bestimmte nun, daß der Administrator nach den kirchlichen Bestimmungen Rechenschaft ablegen solle, aber nur vor dem eigens dazu bestimmten Propste von Chur und vor dem Konvente, unter Beisein allerdings des Mistral. Weiter aber konnte und wollte der Nuntius, wie er an den Churer Propst am 14. August 1633 schrieb, nicht entgegenkommen¹. Stöcklin legte dann am 12. und 13. September 1633 vor dem Dompropst Johannes Flugli von Aspermont und dessen Notar Christophorus Mor (anstelle des Scholastikus Michael von Hummelberg) genaue Rechnung über alle Ausgaben und Einnahmen seit dem 27. November 1631 ab². Der Mistral, der als Zeuge hätte dabei sein können, erschien nicht³. Die Ablehnung des obrigkeitlichen Begehrens erregte natürlich die Stimmung einiger Senatsherren und Volksaufwiegler.

Hinter dem Senate stunden die exilierten Mönche, die nichts unversucht ließen, um wieder ins Kloster zurückzukommen und das Regiment an sich zu reißen. *P. Jodokus Herfart* verkehrte mit Bündnern in St. Gallen und Rorschach, die dann dessen Anhänger im Disentiser Rat in Bewegung setzten. Zu den Freunden Herfarts gehörte Conrad Bartof in Disentis, ein reicher Kaufmann. Als die Schweden unerwartet in das Gebiet des St. Galler Abtes eindringen, konnte Herfart auf seine Rückkehr nach Disentis hoffen. Er floh mit den St. Galler Mönchen von Rorschach nach St. Gallen, dessen Abt ihn aus Verlegenheit am 14. September 1633 dem Nuntius zusandte, der ihn indes nach Engelberg verwies, von wo er aber am 25. September wieder zum Nuntius zurückkehrte, da die Engelberger sich selbst durch die Berner bedroht fühlten⁴. Viel schlimmer war, daß die Rückkehr von

¹ A. SF (3) 37 = ED S. 42-43.

² A. SF (4) 4, S. 1-2 und Fab. 103, nr. 56 zum 29. Aug. und nr. 52 zum 5. Sept. 1633.

³ ED S. 44: *renuit vel non curavit Dominus Landammannus intervenire.* Brief des Nuntius an Stöcklin am 20. Juli 1634.

⁴ Fab. 103, nr. 62, 65, 60 zum 10., 12., 18. Jan. und 22. Mai 1633. ND fol. 99 bis.

P. Konrad Desax, der in Fischingen weilte und mit *P. Jodok* in persönlichem und schriftlichem Verkehr stand, in Aussicht gestellt wurde. In diesem Falle war *Stöcklin* bereits entschlossen, die Pfäferser *Fratres*, die in *Disentis* studierten, in ihr Kloster zurückzusenden, damit « ihnen und uns nicht etwas Schlimmes zustößt ». Die Lage war umso bedrohlicher, als einige Ratsherren immer noch die Rechnungsablage verlangten. Deshalb schrieb *P. Augustin* am 25. September: « Wegen Unruhen im Volk und wegen endlosen geheimen Murrens sehen wir uns veranlaßt, wenigstens zum Nuntius zu gehen und unsere Entlassung von diesem Orte oder einen andern Auftrag und Anstellung (*providentia*) zu erbitten. » Um den Pfäferser Abt ja aufs höchste zu interessieren, steckte er seinen Federkiel tief ins Tintenfaß: « Wenn nicht die beiden Säulen *Sigisbert* und *Placidus* entgegenstehen, wird die Abtei *Disentis* in kurzer Zeit untergehen. »¹ Was sehr zu befürchten war, das trat dann ein: Anfangs Oktober 1633 befand sich *P. Konrad* wirklich in *Disentis*, wo er wenigstens einige Freunde besaß (« *solum paucos habet in re mala amicos* »). Der Großteil der Behörde aber war doch für die Entfernung des unruhigen Mönches, wollte aber wohl umso mehr auf der Rechnungsablage vor dem *Mistral* und vor zwei bzw. drei Senatoren bestehen, unter dem Vorwand, es müßte das Murren des Volkes zum Verstummen gebracht werden. *Stöcklin* erbat sich für dieses Mal vom Nuntius die Erlaubnis, dies tun zu dürfen, um damit den Fortgang der Reform zu retten. Selten war *P. Augustin* ob allen Schwierigkeiten « zwischen diesen sehr rauhen Bergen und allzu wilden Leuten » so enttäuscht. Ob er dem Rate nun Rechenschaft ablegte, ist uns nicht bekannt. Der Nuntius aber griff sofort ein und gab *P. Konrad* strengsten Befehl, *Disentis* zu verlassen, was dieser auch am 7. Oktober 1633 tat, freilich nicht ohne Drohungen auszustoßen und seine Entrüstung an den Tag zu legen². Trotzdem wollte es in der *Cadi* nicht ruhig werden, schreibt doch *Stöcklin* am 17. Oktober 1633: « Sein (*P. Konrads*) Herkommen hat unsere Schwierigkeiten in erschreckender Weise vergrößert und seine Entfernung hat den großen Unwillen des Volkes, das ohnehin über die verweigerte Rechnungsablage wütend ist, noch entflammt. » « Wir hängen mit dem hl. *Andreas* am Kreuze. »³

¹ Fab. 103, nr. 51 zum 25. Sept. 1633.

² ND fol. 101, Brief vom 7. Okt. 1633.

³ Fab. 103, nr. 48 zum 17. Okt. 1633.

Die schweren Sorgen einerseits, eine gichtartige Lähmung vor allem an der Hand andererseits veranlaßten Stöcklin, noch im Spätherbst 1633 (Oktober oder November), im geliebten *Pfäfers eine Badekur* zu machen¹. Von Pfäfers ging er dann nach Muri, wo er sich im Dezember weiter erholen konnte². Am 19. Februar 1634 gelangte der Administrator wieder über Pfäfers, wo er die Fratres mitnahm, nach Disentis zurück. Hier wurde er « von allen freundlich und freudig willkommen geheißen, mehr als er erhoffen durfte », wie er selbst schreibt³.

Wenige Wochen nach seiner Rückkehr machte ihm wiederum *P. Konrad* schwere Sorgen. Stöcklin berichtet darüber selbst am 7. April 1634: « Unglück auf Unglück! Die Leute der Gemeinde Brigels haben durch Handmehr Herrn Conrad de Sacco zu ihrem Pfarrer erwählt. Um ihn von Fischingen herzuholen, haben sie tatsächlich schon gestern dessen eigenen Bruder abgesandt. » Nun ersuchte der Disentiser Administrator den Pfäferser Prälaten, « einen Mann, der Tag und Nacht ohne Unterlaß laufen kann », nach Neu St. Johann oder dann nach Fischingen abzusenden, um *P. Konrad* zu freiwilligem Verzicht zu bewegen oder ihn dann mit Gewalt zurückzuhalten. Sofern *P. Konrad* wirklich als Pfarrer in das nahe Brigels käme, würden Administrator und Subprior in Disentis auf ihre Ämter sofort resignieren müssen. Am Schlusse des Eilbriefes setzte Stöcklin in großen Buchstaben das Wort des hl. Petrus während des Seesturmes: *Domine, salva nos, perimus* (Matt. 8, 25) und fügte noch ein vierfaches *Cito* an den Schluß. Es ist der aufgeregteste aller Stöcklin-Briefe⁴.

P. Konrad kam nun glücklicherweise nicht nach Brigels, dafür wandte er sich um so mehr an den Disentiser Rat, um ihn gegen Stöcklin aufzuhetzen. Tatsächlich verlangten einige Ratsherren, der

¹ Fab. 103, nr. 48 zum 17. Okt. 1633. Ferner ebendort nr. 50 zum Dez. 1633 aus Muri: « prae manuum ex nupero lethali morbo contracta » (statt prae morbo manuum ex nupero lethali morbo contracto). Im gleichen Brief an den Pfäferser Abt schreibt er: « annuo lubens, ut juvenes vestri ad studia philosophica redeant, quoque citius eo melius, faciemus ipsis quod nostris ».

² Fab. 103, nr. 49 zum 15. Dez. 1633: « ob corporis mei aegrimoniam differam venire ad Natale Domini, inde certus, Deo volente, adero. Datum in Mure die 15. Decemb. Anno 1633 ». (Nur die Unterschrift ist von Stöcklin.)

³ Fab. 103, nr. 44: « benigne ultra spem meam ab omnibus cum salute et gaudio receptus ».

⁴ Fab. 103, nr. 47. Stöcklin läßt freilich bei der Schilderung Saccos in fast humanistisch-rhetorischer Weise die Zügel seines Geistes sehr schießen, nennt er ihn doch « diaboli instrumentum ». In Fab. 103, nr. 62 zum 10. Jan. 1633 nennt er ihn « omnium bipedum inquietissimum animal ». Vgl. folgende Anmerkung.

Administrator solle dem Nuntius seine Demission einreichen. P. Konrad erhielt auch die von ihm erbetene amtliche Empfehlung des Hochgerichtes Disentis. Ein bezeichnender Gestus! Stöcklin bat daher am 15. April 1634 den Pfäferser Prälaten dringend, die Fischinger zu ersuchen, P. Konrad jeden Verkehr mit der Heimat abzuschneiden¹. Auch der Nuntius schritt ein und diktierte dem Fischinger Abte die entsprechenden Maßregeln².

Neben P. Konrad machte auch *Abt Sebastian* der Abtei Sorgen. Seit dem 6. Dezember 1631 weilte er auf der fernen Rheininsel des hl. Fintan³. Er führte sich gut auf, beichtete viel und zelebrierte die heilige Messe. Nachdem fast ein Jahr alles gut gegangen war, wollte er am 12. und 17. September 1632 entfliehen. Nun ließ ihn der Nuntius am 4. Oktober vom Konvent absondern und durch den Laienbruder Franz Weber bewachen. Die heilige Messe durfte er nicht mehr lesen, wohl aber sie täglich anhören⁴. Scotti ließ ihn auch wissen, daß er nie mehr in sein Kloster zurückkehren werde. Trotzdem wollte Castenberg wiederum am Martinifest 1632 entfliehen. Nun mußten ihn die

¹ Fab. 103, nr. 45: « Abbatem illum denuo per communem Ordinis nostri amorem obtestetur, ne sinat aut permittat illum C. S. (Conradum de Sacco) quippiam literarum quoquam praesertim deinceps dare, nisi velit esse concausa gravium perturbationum; scripsit huc cum stupore et cum gravissima indignatione quorundam saecularium, an sint sigillatae illae litterae nondum scio. Pene cogere me voluere quidam ex instinctu dicti Sacci, ut apud Nuntium Illustrissimum pro dimissione scriberem. A communitate nostra tota petiit commendatitias ad Nuntium Apostolicum, obtinuit; frater forsitan redibit Fischingam nova consilia ibi a Sacculo haustus, bonum esset Abbati et priori, si omnia simul interci-peret et hominem vacuum et absque colloquio illius possent dimittere praetendentes Nuntiaturae auctoritatem.

² Fab. 103, nr. 41 zum 4. Mai 1634.

³ Wichtige Hauptquelle für die folgende Darstellung ist das Diarium Oederlin im Stiftsarchiv Einsiedeln 175, 2 zu 1631-33 und 175, 3 zu 1634 und zwar besonders folgende Tageseinträge: 1631: Nov. 12, 18, 25; Dez. 6, 12. 1632: Jan. 2; Sept. 12, 17, 29; Okt. 4; Nov. 11, 14; Dez. 8, 18, 20, 25. 1633: März 6, 18, 23; April 2, 3, 4, 9, 24, 28; Mai 10; Juni 26, 30; Juli 8, 15, 23; Aug. 6, 20; Sept. 8; Okt. 22, 25; Dez. 25. 1634: Jan. 2, 7, 20, 30; März 20, 26; April 14; Mai 7, 21, 28, 30; Juni 1-5, 7, 9; Juli 3. Darauf stützt sich P. BERNHARD RUSCONI, *Bullae, Diplomata, Dotationes aliaeque Litterae Pars III* (1743), S. 715-718. Als Quellen kommen weiter in Betracht ND fol. 96-97 zu 1632/33 und R. SCOTTI, *Helvetia sacra* (1642), S. 112, enthalten auch in *Miscellanea VAN DEN MEER*, Bd. 8, S. 416-418 im Stiftsarchiv Einsiedeln. Berichte des Nuntius nach Rom PA Acta 1634 Fol. 92 v. Ad Congr. 31. Julii. Kurze Berichte endlich in STÖCKLINS *Brevis Chronologia*, nr. 92 und Synopsis 1634.

⁴ Brief des Rheinauer Abtes an den Nuntius. *Miscellanea VAN DEN MEER* Bd. 13, S. 271-274.

Rheinauer, obwohl nur ungern, auf ausdrücklichen Befehl des Nuntius ganz auf seine Zelle konsignieren (20. Dezember 1632)¹. Als man seine Habe durchsuchte, fand man noch 100 Florin, das große und kleine Abtssiegel, drei Fingerringe, eine goldene Kapsel (*capsula deaurata*) und Reliquien der Heiligen.

Wenn man sich vor Augen hält, was Castelberg hätte schaden können, falls ihm eine Flucht nach Disentis gelungen wäre, so erschien natürlich eine strenge Behandlungsweise gerechtfertigt. Wie viel Unge-
mach hat nicht schon einzig der Besuch von P. Konrad Desax verursacht! Solche Verfahren waren damals noch bis Ende des 18. Jahrhunderts in den Klöstern durchaus keine Seltenheit². Es entsprach dies ziemlich genau den strengen Bestimmungen der sonst milden Benediktinerregel (Kap. 23-28). Aber der Nuntius ließ Abt Sebastian doch mehr nach italienisch-römischen Gepflogenheiten streng juristisch und inquisitionsmäßig behandeln. Nicht vergebens sprach sich schon der St. Galler Abt damals gegen die kerkermäßige Behandlung aus³. Darum ging es seit Ende des Jahres 1632 mit Abt Sebastian immer schlimmer. Von dämonischen Gewalten umnachtet, schien er an Gott und der Kirche zu verzweifeln. Seine skizoiden und zyklischen Gedankengänge wurde er nicht mehr los, seine manischen Depressionen und lethargisch-psychopathischen Zustände nahmen kein Ende. Den physisch und psychisch zusammengebrochenen Mann, der im Sommer und Herbst 1633 Tag und Nacht, die Hände aufgeschwollen und fast apathisch-leblos, meistens auf seinem Krankenstuhl saß, konnte auch das vom Nuntius befohlene Flagellieren, das zur Barockzeit noch Brauch war, nicht ändern⁴. Es bewirkte wohl eher das Gegenteil. Auch die Besuche der Frauenfelder Kapuziner und die Zureden und Gebete der Rheinauer Confratres schienen alle nutzlos zu sein.

¹ Dazu ND fol. 96 für Dez. 1632 (Minuta): « in aliquo cubiculo tuto ac separato ab aliis monachis ad modum carceris custodiri faciatis ».

² R. HENGgeler, *Profeßbuch von Einsiedeln 1933*, S. 276, 277 (nr. 11 und 12), 280 (nr. 32 u. 33), 285 (nr. 55 u. 59), 287 (Kerker u. Galeeren), 344, 356-357, 364-65, 377, 381, 404, 447-48.

³ ND fol. 93 zum 28. Nov. 1631: quod violentissimum foret. Vgl. aber dazu Oederlin *Diarium* zum 18. Dez. 1632: « Nuntius ... humanitatem Rhenoviensis inhumanitatem nominavit. »

⁴ *Diarium Oederlin*, 28. April 1633. Dazu BM 1944, S. 181 ff., 193-194, R. HENGgeler, *Profeßbuch von Einsiedeln 1933*, S. 308 (freiwillige Disziplin im Refektorium) und 357. In den Brevieren des 17.-19. Jahrh. fehlt nie der *Ordo ad Disciplinam faciendam*. Ferner G. MEIER, *Das Kloster St. Gallen 1908*, S. 101 und H. SCHNELL, *Der bayerische Barock 1936*, S. 130.

Unter diesen Umständen war es dem Nuntius seit Ende 1632 klar, daß nun die eigentliche Absetzung Castelbergs vollzogen werden müsse, um dann dem Kloster ein neues Haupt zu geben¹. Das ganze Jahr 1633 verfolgte Scotti sein Ziel und ließ für den kanonischen Prozeß Material sammeln². Die Neffen des Abtes, der angesehene Conradin von Castelberg, mehrfach Landrichter und Landammann, sowie Johannes von Castelberg, Pfarrer in Kazis und Kämmerer, wollten einen Prozeß vermeiden und erklärten sich einverstanden, daß der Abt auch ohne rechtliche Schritte auf seine Würde verzichte, vorausgesetzt, daß die Kongregation für den entsprechenden Lebensunterhalt Sorge und Pfarrer Castelberg ein neues Benefizium oder ein Kanonikat erhalte³. Stöcklin tat alles nur Erdenkliche, um dem Pfarrer von Kazis zu einer Stelle zu verhelfen. Viele Briefe zeugen für seine Mühe. Er empfahl ihn mit allem Nachdruck dem Pfäferser Prälaten für die dortigen Klosterpfarreien Eschen oder Mels⁴. Tatsächlich erlangte Castelberg die Pfarrei Mels und dann das Churer Kanonikat⁵. Aber nicht nur die Familie von Castelberg, auch das Kloster widerriet einer kanonischen Absetzung. Bei einem solchen Anlasse konnte es wieder leicht zu neuen Unstimmigkeiten gegen den Administrator kommen, indem die früheren Gegner der Reform oder auch Parteigänger des Abtes Sebastian wie der Familie unnötig berührt wurden. Dann mußte es auch die Gemeinde empfinden, daß die nächste Wahl, gemäß den tridentinischen Bestimmungen, nicht mehr vom Senate, sondern vom Kloster

¹ ND fol. 96 zu Dez. 1632 : « usque quo processus compilatus ac causa mature servatis servandis cum Dei auxilio terminata fuerit ».

² AP Scr. rif. vol. 343 fol. 15 und 21 zum 20. Juni, 21. Aug. 1633 sowie Acta 1633 fol. 309 Ad. Congr. 30. Sept. 1633.

³ Fab. 103, nr. 54, 56, 57, 63 zum 3. Febr., 8. März, 11. Juni und 29. Aug. 1633. AP Scr. rif. vol. 133 fol. 125 und 188 zum April und Nov. 1633. Ferner Schreiben von Joh. v. Castelberg vom 27. Jan. 1633 oder 1634 im Stiftsarchiv St. Gallen, Abt. Pfäfers.

⁴ Fab. 103, nr. 60-61, 63-64 zum 21. Jan., 8. März, 9. April und 22. Mai 1633, ferner nr. 34, 42, 66 zum 5. Mai, 8. und 11. Nov. 1634.

⁵ 1630 ist Joh. v. Castelberg Pfarrer in Kazis und Kämmerer des Kapitels Ob- und Unter dem Schym. BM 1916, S. 392. Da 1634 die Kapuziner Kazis übernahmen, ist er wohl in diesem Jahre fortgegangen. Am 30. Jan. 1634 erhielt er von Rom die Würde eines apostolischen Protonotars. AP Acta 1633 fol. 319 ad Congr. 15. Nov. und Acta 1634 fol. 20 ad Congr. 30. Jan. Castelberg ist am 21. Okt. 1635 Dekan in Mels, einer Pfarrei von Pfäfers. Fab. 103, nr. 13. Sicher 1636 Kanonikus in Chur (1637 Sextar, dann Custos, 1647 Cantor), stiftete 1647 das Abendmahlsbild am Plazidus-Altar, gestorben vor 1666. Siehe E. POESCHEL im Jahresbericht der hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1945, S. 41-42 und Die Kunstdenkmäler von Graubünden 7 (1948) 120. Dazu ND fol. 120 e.

selbst getroffen werden mußte. Sollte man nun diese Lage dadurch erschweren, daß man den letzten vom Magistrat gewählten Abt förmlich absetzte? ¹ Begreiflich, daß Administrator Stöcklin alles tat, um eine Absetzung und Neuwahl zu Lebzeiten des Abtes Sebastian zu verhindern ².

Glücklicherweise hatte Stöcklin jede Änderung in der Abteibersetzung abgelehnt, da der kranke Abt sehr bald sein Leben beschloß. Dessen Befinden verschlimmerte sich immer mehr. Am 21. Mai 1634 wurde er dauernd ins Bett gelegt. Als er am Nachmittag des 2. Juni fühlte, daß sein Ableben bevorstand, verlangte er den geistlichen Beistand. Nachdem er zuerst vor dem Abte und einigen Konventualen das Glaubensbekenntnis abgelegt und beteuert hatte, daß er als Benediktinermönch sterben wolle, legte er P. Gabriel Hässi, einst Subprior in Disentis, seine Beichte ab. Abends wurde ihm nach der Komplet feierlich die heilige Wegzehrung gereicht, vor deren Empfang er noch ausdrücklich seinen Glauben an die Gegenwart Christi bezeugt hatte. Schon am folgenden Tage, am 3. Juni 1634, der Vigil von Pfingsten, verschied er gegen 11 Uhr ohne große Schmerzen oder Kämpfe. Am Nachmittag des folgenden Pfingstfestes beteten die Rheinauer vor der Vesper die große Totenmatutin, übertrugen dann nach der Vesper die Leiche in die Kapelle der hl. Felix und Regula, wo sie ihn darauf bestatteten. In der Leichenrede enthielt sich der Pfarrer sowohl des Lobes wie des Tadels. Am Pfingstmontag fand das Figural-Requiem in der Kapelle der hl. Felix und Regula statt. Das Grab des Abtes lag gerade zu Füßen des St. Stephans-Altars in der Kapelle der Zürcher Heiligen und trug auf einer kleinen Grabsteinplatte folgende Inschrift: « Hic supremum Judicem praestolatur Reu(erendissi)mus D(ominus) D(ominus) Sebastianus à Castellberg (!), quondam Disertinensis Abbas. Anno M. DCXXXIV. III Junij in hoc Monasterio triennali qua fruebatur vita functus; vita nunc in caelo perfruatur aeterna. » ³ Als die Kapelle 1752 abgebrochen wurde, verschwand der Grabstein ⁴.

¹ Im Sommer 1633 gedachten die Neffen des Abtes sich wieder für ihn einzusetzen. Fab. 103, nr. 56-57 zum 11. Juni und 29. Aug. 1633.

² Fab. 103, nr. 56 zum 29. Aug. 1633 und ND fol. 99 zum 2. Sept. 1633.

³ So P. B. RUSCONI, Bullae, Diplomata etc. III (1743) 718. Stiftsarchiv Einsiedeln.

⁴ Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde NF 2 (1900) 139, wo ebenfalls die Grabinschrift nach Aufzeichnung von 1860 zitiert wird, indes ist das Schlußwort aeterna durch Amen ersetzt.

Mit Abt Sebastian schloß ein Kapitel der Disentiser Klostergeschichte. Er selbst führte die ganze Lage, freilich mehr administrativ und finanziell, auf den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück und nannte insbesondere Martin Winkler (1528-36) als einen der verhängnisvollsten Gestalten dieser Umbruchzeit¹. Die Einführung der Kastvögte (Hofmeister) schon unter Abt Andreas de Falera (1515-28) bildete den Anfang. Einen wichtigen weiteren Schritt tat die Gerichtsgemeinde, indem sie die Abtswahl wohl, nicht nur aus staatskirchlichen Motiven, an sich riß, als Martin Winkler 1536 Kloster und Glauben verließ. Deshalb konnten dann auch Weltgeistliche von schlechter Eignung Äbte werden. Deren letzter war Abt Sebastian. Der unbedeutende Martin Winkler begann diese Zeit, die freilich in Abt Christian von Castelberg, den Freund Borromeos, einen hervorragenden Vertreter hatte; es beschloß sie Abt Sebastian von Castelberg, bedeutend als gebildeter Aristokrat, als spanischer Politiker und Führer der Cadi, aber leider zu wenig von seinem Berufsethos erfüllt. Immerhin zeigte er am Schlusse seines irdischen Daseins seine Verbundenheit mit Kloster, Kirche und Glauben. Mit ihm ging das « alte Disentis » zu Grabe, das feudal-rätische Kloster aus der hochmittelalterlichen Welt. Der tridentinische Reformgeist, der schon unter dem Administrator Augustin Stöcklin 1631-34 im Kloster Eingang fand, siegte. Die Abtswahl fiel 1634 erstmals wieder nach 100 Jahren dem Kloster und nicht dem Hochgerichte zu². Der neu erwählte Abt — es war Administrator Stöcklin selbst —, vertiefte den neuen aszetisch-benediktinischen Geist in glücklichster Weise. Damit schuf er die Grundlagen für das « neue Disentis », dessen Sinnbild wenige Jahrzehnte darauf der neue große Barockbau wurde, der heute noch wie eine mächtige Gottesburg den Beschauer beeindruckt.

¹ ND fol. 7, S. 2-3 zum 14. Dez. 1621.

² Darüber ausführlich im Jahresbericht der histor.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Bd. 78, Jahrg. 1948, S. 51-120: Die Abtei Disentis im Kampfe gegen die Cadi zu Anfang des 17. Jahrhunderts.